

Einrichtungskonzeption

Fröbel-Kinderkrippe Anton-Geisenhofer-Straße



Fröbel Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH
Kinderkrippe Anton-Geisenhofer-Straße
Anton-Geisenhofer-Straße 7
81825 München

Stand 15.11.2025

© Alle Fotos in der Konzeption stammen von Alice Vogel und Mitarbeiter*innen der Krippe

© Herausgeber: Fröbel-Kinderkrippe Anton-Geisenhofer-Straße

Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellung der Kindertageseinrichtung	5
1.1 Fröbel als Träger	5
1.1.1 Unser Namensgeber: Friedrich Fröbel	5
1.1.2 Leitbild und Unternehmenskultur	5
1.1.3 Rechtliche Grundlagen	6
1.1.4 Zusammenarbeit mit dem Träger	6
1.2 Unsere Fröbel-Kinderkrippe	6
1.2.1 Einrichtung und Öffnungszeiten	6
1.2.2 Stadtteil	7
1.2.3 Verpflegung	7
2. Grundlagen und Prinzipien unseres pädagogischen Handelns	8
2.1 Rechte von Kindern im Fröbel-Leitbild fest verankert	8
2.2 Unsere Prinzipien pädagogischen Arbeitens	8
2.3 Bild vom Kind	9
2.4 Unser Verständnis von Bildung	9
2.4.1 Bildung als sozialer Prozess	9
2.4.2 Stärkung der Basiskompetenzen	10
3. Gestaltung des pädagogischen Alltags	10
3.1 Das pädagogische Konzept der Einrichtung	10
3.1.1 Offener Bereich und Nestbereich	11
3.1.2 Raumkonzept – Räume für die Sinne	12
3.1.3 Klare und flexible Tagesstruktur	14
3.2 Schlüsselsituationen im Alltag	15
3.2.1 Bringen und Abholen	15
3.2.2 Mahlzeiten und Ernährung	15
3.2.3 Ruhen und Schlafen	16
3.2.4 Körperpflege und Hygiene	17
3.2.5 Selbstständigkeitserziehung	18
3.3 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation	18
3.4 Einrichtungsschwerpunkt: Inklusion und Bewegung	18
4. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen des BEP	20
4.1 Kinder stärken – Bindung und Beziehung als Voraussetzung für Bildung	20
4.2 Kinder in der emotionalen und sozialen Kompetenz stärken	20
4.3 Kinder in der kommunikativen Kompetenz stärken	20
4.3.1 Sprache und Sprachentwicklung	20
4.3.2 Frühe Medienkompetenz	22
4.4 Kinder in ihren körperbetonten Kompetenzen stärken	22
4.5 Kinder in ihren kognitiven und lernmethodischen Kompetenzen stärken	22

4.5.1	Ästhetik – Kunst – Kultur	23
4.5.2	Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung	23
4.5.3	Naturwissenschaften – Technik – Mathematik.....	24
4.6	Kinder in ihrem positiven Selbstkonzept stärken	24
5.	Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf	24
5.1	Eingewöhnung.....	24
5.2	Interne Übergänge in unserem Haus	25
5.3	Übergang in den Kindergarten.....	25
6.	Kooperation und Vernetzung.....	26
6.1	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern.....	26
6.2	Kontakte der Kinderkrippe nach außen.....	27
7.	Leitung und Team	27
7.1	Kultur des Miteinanders	27
7.2	Qualifizierung der Mitarbeiter*innen	28
7.3	Ausfallmanagement.....	29
8.	Pädagogische Qualitätsentwicklung und -sicherung.....	30
9.	Schutzkonzept zur Sicherung der Rechte der Kinder.....	30
9.1	Die Sicherstellung der Schutz- und Beteiligungsrechte von Kindern.....	30
9.1.1	Überblick über den gesetzlichen Schutzauftrag	31
9.1.2	Ressourcen des Trägers zur Umsetzung des Schutzauftrages.....	31
9.2	Die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII	32
9.2.1	Unsere Haltung im Kinderschutz.....	32
9.2.2	Das interne Verfahren nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII	32
10.	Die Stärkung von Kindern und Sicherung ihrer Rechte nach § 45 SGB VIII	33
10.1	Einrichtungsspezifische Risikoanalyse und Maßnahmen	33
10.1.1	Auf der Ebene des Teams.....	33
10.1.2	Auf der Ebene der Kinder	35
10.1.3	Auf der Ebene der Organisationsstrukturen.....	37
10.2	Der Schutz von Kindern vor Gewalt und Übergriffen innerhalb der Einrichtung	39
10.2.1	Gewalt und Machtmissbrauch durch Mitarbeitende in der Einrichtung	39
10.2.2	Sexuelle Übergriffe unter Kindern:	40
10.2.3	Gewaltvolle Übergriffe unter Kindern	41
10.2.4	Meldepflichten nach §47 SGB VIII	41

1. Vorstellung der Kindertageseinrichtung

1.1 Fröbel als Träger

Die Fröbel Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH mit Sitz in Berlin ist eine Tochtergesellschaft des Fröbel e.V., anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und Mitglied im PARITÄTISCHEN Gesamtverband. Fröbel betreibt Krippen, Kindergärten, Horte und weitere Einrichtungen aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung in mehreren Bundesländern Deutschlands, sowie in Australien und in Polen. Gegenwärtig werden 22.152 Kinder von 5.774 Mitarbeiter*innen in 245 Einrichtungen betreut.¹

Die Fröbel Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH mit Sitz in Berlin ist eine Tochtergesellschaft des Fröbel e.V., anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und Mitglied im PARITÄTISCHEN Gesamtverband. Fröbel betreibt Krippen, Kindergärten, Horte und weitere Einrichtungen aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung in mehreren Bundesländern Deutschlands, sowie in Australien und in Polen. Gegenwärtig werden 22.152 Kinder von 5.774 Mitarbeiter*innen in 245 Einrichtungen betreut.²

Fröbel – Region Bayern betreibt in München dreizehn Kindertageseinrichtungen in elf Stadtteilen. Unsere sieben Kinderkrippen, zwei Kindergärten und vier Häuser für Kinder sind in Betriebsträgerschaft der Stadt München. Sie haben eine Gesamtkapazität von 854 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0-6 Jahren. Derzeit haben wir mehr als 190 Mitarbeiter*innen, die Anzahl wächst stetig.

1.1.1 Unser Namensgeber: Friedrich Fröbel

„Schon unser Namensgeber Friedrich Wilhelm August Fröbel (1782 – 1852) stellte als Reformpädagoge das Kind als eigenständiges Individuum in den Mittelpunkt. Diesem Ideal fühlen wir uns auch in Zukunft verpflichtet und knüpfen mit unserer kindorientierten offenen Haltung an eine zeigemäße und zukunftsfähige Begleitung von Kindern und ihren Familien an.

Wir gestalten eine beziehungsorientierte Bildung, Erziehung und Betreuung und unterstützen Kinder darin, sich zu selbständigen, selbstbewussten, verantwortungsvollen und vorurteilsbewussten Mitgliedern einer demokratischen Gesellschaft zu entwickeln.“³

1.1.2 Leitbild und Unternehmenskultur

Unser Anliegen ist es, in einem stetigen Prozess innovative Wege zu entwickeln, um den Kindern und ihren Eltern das beste Angebot für Bildung, Erziehung und Betreuung zu bieten. Im Mittelpunkt all unseres Handelns stehen das Wohl des Kindes und die optimale Förderung seiner individuellen Entwicklung. Zugleich sind die Unterstützung von Familien und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wesentliche Ziele. Bildung steht im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Wir verstehen Bildung als aktive, soziale, sinnliche und emotionale Aneignung von der Welt durch die Kinder und beziehen die Eltern sowie unsere Kolleg*innen in diesen dauerhaften Bildungsprozess mit ein. Dies entspricht unserem Verständnis einer lernenden Organisation.

Um diese Ziele zu erreichen, bieten wir:

- den von uns betreuten Kindern, vielfältige Angebote und Konzepte, die ihre Interessen und Neigungen berücksichtigen und sie in ihren individuellen Entwicklungen bestmöglich unterstützen.
- den Eltern und Familien der von uns betreuten Kinder eine partnerschaftliche Unterstützung bei erzieherischen Themen und durch familienergänzende Angebote.

¹ Zahlen aus: Bildung. Für Kinder. Jahresbericht 2024, S. 66-67

² Zahlen aus: Bildung. Für Kinder. Jahresbericht 2024, S. 66-67

³ Fröbel-Rahmenkonzeption, Januar 2025, 3. vollständig überarbeitete Auflage, S. 5

- unseren Mitarbeiter*innen Karriere- und berufliche Entwicklungschancen durch eine moderne Personalentwicklung und attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wir sind ein wachsendes gemeinnütziges Unternehmen, das sich durch wirtschaftliche Stabilität und Investitionen in die Zukunft auszeichnet.

1.1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Einrichtungskonzeptionen aller Kindertageseinrichtungen von FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH, in der Region Bayern orientieren sich am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), der als Grundlage der pädagogischen Arbeit im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) verankert ist. Zusätzlich kommen die Handreichung "Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren", sowie die „Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“ zum Tragen.

Die Beachtung und Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen (z.B. Grundgesetz, SGB VIII, BayKiBiG, BayIntG und Ausführungsverordnung AV BayKiBiG) sowie der UN Kinderrechtskonvention (1989) und der Behindertenrechtskonvention (2009) wird ebenso in den Einrichtungskonzeptionen festgehalten.

1.1.4 Zusammenarbeit mit dem Träger

Zur erforderlichen Wahrnehmung der Aufgaben finden zwischen der regionalen Geschäftsleitung und der Einrichtungsleitung als erste Ansprechpartner*in der Kinderkrippe regelmäßige Gespräche statt. Diese dienen der gegenseitigen Information und Vorbereitung von Entscheidungen, die die Kinderkrippe betreffen. Außerdem finden mit der Geschäftsleitung regelmäßig Leitungsrunden statt, in denen Informationen ausgetauscht und gemeinsam wichtige Fragen bezüglich der Einrichtungen besprochen und diskutiert werden. Notwendige Entscheidungen werden nach vorheriger Absprache soweit möglich im gegenseitigen Einvernehmen getroffen. Personalplanung und -einstellung sowie die Finanzplanung erfolgt in der Regel in Absprache von Einrichtungsleitung und Geschäftsleitung.

„Die fachliche Entwicklung unserer Einrichtungen beraten und begleiten eigene Fachberaterinnen und Fachberater. Dafür stehen sie in engem und vertrauensvollem Austausch mit den Leitungen und den Teams und sind regelmäßig vor Ort.

Unsere Fachberaterinnen und Fachberater bieten professionelle Beratungsangebote an, in denen sie die Teams stärken und befähigen, eigeninitiativ und eigenverantwortlich die pädagogische Qualität stetig weiterzuentwickeln und die einrichtungsbezogenen Prozesse zu optimieren. Daneben unterstützen sie bei Fragen und Herausforderungen und begleiten Fortbildungen, Austauschrunden oder regionale Arbeitsgruppen.“⁴

1.2 Unsere Fröbel-Kinderkrippe

1.2.1 Einrichtung und Öffnungszeiten

Unsere Fröbel-Kinderkrippe in der Anton-Geisenhofer-Straße 7 in Trudering bietet 48 Betreuungsplätze für Kinder von acht Wochen bis drei Jahren.

Unsere Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 07:30 - 16:00 Uhr. Bei voller Belegung und entsprechendem Bedarf können wir unsere Betreuungszeiten ausweiten. In unserer Krippe haben wir eine tägliche Kernzeit von 9:00 – 13:00 Uhr. In dieser Zeit sollen alle Kinder in der Einrichtung anwesend sein, damit

⁴ ebd. S. 29

wir unserem Bildungsauftrag nachkommen und die Kinder sich gut in die Hausgemeinschaft eingliedern können.

Unsere Einrichtung hat an 24 Werktagen im Jahr geschlossen. Davon werden 5 Tage für die fachliche Weiterentwicklung unseres Teams und der pädagogischen Arbeit genützt. Feststehende Schließzeiten sind die Weihnachtswoche und drei Wochen in den Sommerferien. Die Schließtage werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

Qualitäts- und Teamprozesse sind sehr wichtig und liegen uns am Herzen. Diese erfordern eine ständige und intensive Reflexion sowie auch eine Weiterentwicklung im Team. Um uns qualitativ zu pädagogischen Themen und Schwerpunkten austauschen zu können, Fallbesprechungen durchzuführen und besondere Situationen im Haus reflektieren zu können, nutzen wir in regelmäßigen Abständen einen Nachmittag. Neben dem intensiven Austausch versprechen wir uns durch diese Maßnahme auch eine Stärkung der Personalbindung. Diese sogenannten Vertiefungsnachmittage finden nach Rücksprache mit dem Elternbeirat viermal jährlich an einem Freitagnachmittag statt. An diesen Tagen ist unsere Einrichtung bis 12:00 Uhr geöffnet.

1.2.2 Stadtteil

Die Fröbel-Kinderkrippe grenzt an den Bajuwarenpark in München-Trudering. Die 30.000 Quadratmeter große Grünfläche im Neubaugebiet zwischen Bajuwaren- und Forellenstraße wurde über einer rund 2300 bis 2660 Jahre alten keltischen Siedlung errichtet. Diesem Umstand tragen ein den damaligen Pfahlbauten nachempfundenes Spieldorf für Kinder, einige Findlinge und Granitblöcke mit keltischen Zeichen sowie ein steinernes Monument mit Informationstafeln Rechnung. Außerdem ist sie gut an das öffentliche Verkehrsnetz wie z. B. U-Bahn, S-Bahn und Bus angegliedert und liegt noch im städtischen Innenraum. Dies regt auch zu Ausflügen mit den Krippenkindern an. Zudem hat der Stadtteil Trudering weiterführende Einrichtungen wie z.B. Kindergärten und Schulen. Auch die ärztliche Versorgung ist sichergestellt und Trudering bietet den Familien viele Einkaufsmöglichkeiten. Hier leben überwiegend deutsche Familien und deutsche Familien mit Migrationshintergrund.

1.2.3 Verpflegung

In unserer Fröbel-Kinderkrippe wird den Kindern eine hochwertige, altersentsprechende Ernährung, entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, angeboten. Bei allen Mahlzeiten werden Nahrungsmittelunverträglichkeiten und kulturell wie religiös begründete Ernährungsgewohnheiten berücksichtigt und Alternativen für die Kinder entsprechend abgestimmt. Unser wöchentlicher Speiseplan besteht aus vier vegetarischen Mahlzeiten und einmal Fleisch oder Fisch. Wir haben einen eigenen Koch der täglich, frische und ausgewogene Mahlzeiten für die Kinder zubereitet. So wird für die Kinder ein zweites Frühstück vorbereitet, ein Mittagessen gekocht und eine Brotzeit für den Nachmittag hergerichtet. Zu allen Mahlzeiten reichen wir frisches Obst und Gemüse. Als Getränke werden den Kindern ganztägig Tafelwasser und ungesüßte Tees angeboten. Unsere Einrichtung legt einen hohen Wert darauf, dass das Essen zuckerreduziert ist, die Waren regional bezogen werden und einen Großteil an BIO Produkten verwendet und angeboten wird.

2. Grundlagen und Prinzipien unseres pädagogischen Handelns

2.1 Rechte von Kindern im Fröbel-Leitbild fest verankert⁵

Kinder sollen in unseren Einrichtungen die Erfahrung machen, dass ihre Rechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben sind, anerkannt und gelebt werden. Mit unserem Leitbild greifen wir diese Rechte auf und akzentuieren sie für unseren pädagogischen Alltag.

- Recht auf Bildung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit
- Recht, frei von Gewalt und mit Achtung ihrer persönlichen Würde aufzuwachsen
- Recht, so zu sein, wie sie sind
- Recht auf kompetentes pädagogisches Personal
- Recht auf verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen
- Recht auf eigenen Erfahrungen
- Recht auf Selbstbestimmung
- Recht auf Partizipation

In unseren Kindertageseinrichtungen steht die Umsetzung der Kinderrechte im Mittelpunkt. Innerhalb der Kita – Gemeinschaft erleben die Kinder, dass ihre Bedürfnisse, Wünsche und Ideen Raum und Gehör finden. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen tragen die Verantwortung, dass die Rechte der Kinder gewahrt sind. Sie moderieren Aushandlungsprozesse, bieten Alternativen, gehen mit den Kindern in den Dialog auf Augenhöhe. So unterstützen wir Kinder darin, selbständige, selbstbewusste, vorurteilsbewusste und verantwortungsvolle Mitglieder einer demokratischen Gesellschaft zu werden

8

2.2 Unsere Prinzipien pädagogischen Arbeitens

In unseren Fröbel Einrichtungen leiten drei Prinzipien das pädagogische Handeln der Mitarbeiter*innen. Beziehung, Partizipation und Individualisierung bilden den Orientierungsrahmen unseres pädagogischen Tuns.

„Die **Beziehung** zwischen Erwachsenen und Kindern sowie die Beziehungen innerhalb der Kindergemeinschaft schaffen Vertrauen, geben Geborgenheit und legen damit die Grundlage für Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Eine unterstützende und vertrauensvolle Beziehung sowohl zur Bezugsperson als auch zu den anderen Fachkräften bietet den Kindern ein sicheres Umfeld, in dem sie ermutigt werden, ihre Fähigkeiten zu entfalten.“⁶

„Kinder haben bei uns das Recht auf **Partizipation**. Wir beziehen sie in alle Situationen ein, die sie selbst und die Gemeinschaft betreffen. Sie erhalten dafür ausreichend Raum und Zeit, um ihren Autonomiebestrebungen nachzugehen. Hier spielen vor allem die Schlüsselsituationen Spielen, Essen, Ruhen und Schlafen sowie Körperpflege eine wichtige Rolle.“⁷

„Jedes Kind hat unterschiedliche Bedürfnisse, Stärken und Interessen. Deshalb spielt die **Individualisierung** des pädagogischen Alltags für uns eine wichtige Rolle. Durch Beobachtungen nehmen wir die Themen der Kinder wahr und greifen diese in Impulsen, Aktivitäten und ausgewählten Materialien auf.“⁸

⁵ FRÖBEL-Leitbild, 2018, 1. Auflage

⁶ Fröbel-Rahmenkonzeption, Januar 2025, 3. Vollständig überarbeitete Auflage, S. 9

⁷ ebd. S. 10

⁸ ebd. S. 10

2.3 Bild vom Kind

In unserer Kinderkrippe werden Säuglinge und Kleinkinder als eigenständige und kompetente Persönlichkeiten wahrgenommen und respektiert. Das bedeutet, dass wir Kindern zutrauen, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen, sich offen und neugierig zu bewegen damit sie die Welt sowie sich selbst aktiv kennenlernen. Für unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen gilt daher, sich in einer Partnerschaft und als Begleitung der Kinder zu verstehen.

Von übergeordneter Bedeutung in der kindlichen Entwicklung ist das freie Spiel der Kinder. In diesem eignen sie sich die Welt an, setzen sich in sozialen Prozessen mit anderen Kindern auseinander und entdecken oder erproben ihre eigenen Fähigkeiten. In unserer Kinderkrippe sorgen die pädagogischen Fachkräfte dafür, dass die Kinder ihre Spielumgebung, ihre Spielpartner*innen und auch die unterschiedlichsten Spielmaterialien frei wählen können. Durch gezielte Beobachtung setzen sich die pädagogischen Fachkräfte mit den Bedürfnissen, Interessen und Entwicklungsaufgaben der Kinder auseinander und nutzen diese für ihre pädagogischen Planungen.

2.4 Unser Verständnis von Bildung

2.4.1 Bildung als sozialer Prozess

Frühe Bildungsprozesse sind eng mit der Qualität der Bindungs- und Beziehungserfahrungen verbunden, die ein Kleinkind in der Familie und später in der Kindertageseinrichtung macht. Die pädagogischen Fachkräfte ermöglichen dem Kleinkind als „sichere Basis“, die sinnliche Erfahrung von Geborgenheit, die es zu seiner sozialen Orientierung braucht.

Die Kinder lernen aus Neugier und Lust am Entdecken. Sie untersuchen Gegenstände und beobachten uns währenddessen. Dies tun sie, um mehr über die Welt zu erfahren und über andere Menschen herauszufinden. Sie lernen vor allem über die Sinne und den Körper, d.h. sensorische Erfahrungen wie Hören, Fühlen, Schmecken, Riechen und Tasten, stehen im Vordergrund. Dabei werden nicht nur Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern auch Verhaltensweisen und Persönlichkeitseigenschaften ausgebildet und verändert. Kinder besitzen somit die Fähigkeit zur Selbstbildung und die Selbstbildung ist der Anteil eines Kindes mit dem es sich die Wirklichkeit unter Beteiligung erschließt. Das Lernen ist unmittelbar mit dem Begreifen, der unmittelbaren Sinnestätigkeit, eigentätigen Formen des Betrachtens, Erkennens und Handelns verbunden.

Lernen ist im Verständnis des ko-konstruktiven Ansatzes ein sozialer Prozess, bei dem nicht die Eigenaktivität des Kindes im Mittelpunkt steht, sondern die Aushandlungsprozesse mit anderen Kindern und Erwachsenen. Bereits Zweijährige erproben soziale Regeln in der Gruppe, handeln sie mit anderen aus und ko-konstruieren in der Interaktion mit Gleichaltrigen ein Verständnis von Gerechtigkeit oder Freundschaft. Beim ko-konstruktiven Ansatz tragen die Erwachsenen die Verantwortung für die Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse, sowie für die Steuerung und Moderation von Bildungsprozessen.

Das kindliche Spiel ist eine der zentralsten, komplexesten und wichtigsten Bildungsbeschäftigung von Krippenkindern und somit sind Spielen und Lernen in direktem Zusammenhang zu sehen. Das Spiel ist in den Alltag der Kinder integriert und oft kann nicht unterschieden werden ob es spielt oder nicht spielt. Diese Tätigkeit ist geprägt durch Erkunden, Erforschen und durch ständige Wiederholung.

2.4.2 Stärkung der Basiskompetenzen

Personale und soziale Kompetenzen

Unter Personaler Kompetenz wird ein positives Erleben der eigenen Persönlichkeit, das Erkennen und Vertreten der eigenen Bedürfnisse (körperlich wie emotional), die Gedächtnisleistungen und Problemlösefähigkeit verstanden. Die Personale Kompetenz wird überwiegend im Freispiel geprobt und eingeübt. Sie nimmt deshalb einen wichtigen Teil im Tagesablauf ein, in der sich das Kind seine Beschäftigung und Spielpartner*innen selbst auswählt. Nur mit genügend Freiraum können sie sich wichtige Basiskompetenzen aneignen (z.B. Kommunikationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Konfliktbewältigung, Regelverständnis erwerben), soziale Beziehungen aufnehmen und so gestalten, dass sie von gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung geprägt sind, Werte und Normen im täglichen Miteinander erleben und sich darüber austauschen, im Umgang mit anderen verantwortlich handeln, eigene Bedürfnisse wahrnehmen und unterschiedliche Interessen aushandeln. In der Freispielzeit hat das Kind die Auswahl mehrerer Spielformen, wie z. B. Rollenspiele, Konstruktions- und Tischspiele. Dabei werden die Kinder von den pädagogischen Mitarbeiter*innen begleitet und unterstützt.

Lernmethodische Kompetenz

„Lernmethodische Kompetenz baut auf vielen der bisher genannten Basiskompetenzen wie z.B. Denkfähigkeit, Gedächtnis, Kreativität, Werthaltungen, moralische Urteilsbildung, Verantwortungsübernahme, Kommunikationsfähigkeit, auf und bündelt und verknüpft sie zu Kompetenzbereichen.“⁹

Kompetenz beinhaltet, neues Wissen bewusst, selbstgesteuert und reflektiert zu erwerben, erworbenes Wissen anzuwenden und zu übertragen, außerdem die eigenen Lernprozesse wahrzunehmen, zu steuern und zu regulieren. Die Lernmethodische Kompetenz wird sowohl in der Freispielzeit als auch in Projektarbeit und bei gezielten Angeboten gefördert. Da Projekte über einen längeren Zeitraum andauern, der Zeitpunkt des Endes offen ist und ganz unterschiedliche Methoden zum Einsatz kommen, bieten sie einen idealen Rahmen dafür, alle Basiskompetenzen zugleich in den Blick zu nehmen und ihre Entwicklung durch bereichsübergreifende Bildungsprozesse zu unterstützen.

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

„Resilienz ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und hohe Lebensqualität sowie der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen.“¹⁰

Kinder sollen sich zu einer kompetenten, leistungsfähigen, stabilen, selbstbewussten und resilienten Persönlichkeit entwickeln, die trotz widriger Umstände ihr Leben meistern kann. Dafür ist es im Alltag wichtig, Situationen zu schaffen, in denen das Kind vor allem die personalen Kompetenzen stärken kann. Die Kinder entwickeln Widerstandsfähigkeit, durch positive Beziehungen zu ihren Betreuungspersonen und zu den anderen Kindern, sowie durch ein offenes und wertschätzendes Klima. Dazu gehören auch die „eigenen“ Gefühle und Reaktionen im Umgang mit belastenden Situationen zu erkennen.

3. Gestaltung des pädagogischen Alltags

3.1 Das pädagogische Konzept der Einrichtung

„Wir verstehen Kinder als aktive Akteurinnen und Akteure ihrer Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Sie sind Individuen mit einzigartigen Fähigkeiten und einem natürlichen Drang nach Wissen, Erfahrung und Bildung.

⁹ Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen, 2024, 11. überarbeitete Auflage, S. 58

¹⁰ ebd. S. 73

[...] Bildungsprozesse sind komplex und ganzheitlich. Sie beziehen alle Sinnesorgane, den gesamten Körper, die Sprache, die Gefühle, das Denken und das Erinnern mit ein. Darüber hinaus sind sie nur im Kontext eines sozialen und ko-konstruktiven Miteinanders – von Kindern und Erwachsenen – möglich.“¹¹

Das handlungsleitende Grundverständnis bei Fröbel zeichnet sich durch ein pädagogisches Setting aus, das von Partizipation und Kommunikation geprägt ist. Dies gilt gleichermaßen für Kinder und Erwachsene, die in unserer Kindertageseinrichtung zu Gestalter*innen und Akteur*innen ihrer Umwelt werden. Eckpfeiler unseres pädagogischen Handelns sind:

- **Partizipation**, das heißt alle Kinder, pädagogischen Fachkräfte und Eltern können entsprechend ihrer Möglichkeiten mitwirken und den Alltag aktiv mitgestalten.
- **Flexibilität**, das heißt die pädagogische Praxis wird den Bedürfnissen der Kinder so angepasst, dass aktives, selbstgesteuertes Lernen möglich ist.
- **Reflexion**, das heißt die genaue Beobachtung der Kinder bildet die Basis für die Optimierung der pädagogischen Prozesse.
- **Individualität**, das heißt die Pädagogik orientiert sich an den Interessen und Entwicklungs-bedürfnissen der Kinder. Es gibt also keine starren Angebotspläne, die vorsehen, dass alle Kinder zur gleichen Zeit das Gleiche tun. Die bedeutet nicht, auf Angebote zu verzichten, sondern vielmehr Anregungen zu schaffen, die die individuellen Interessen der Kinder berücksichtigen.

Feste Bezugspädagog*innen ermöglichen die stabile Bindung zu mindestens einer konstanten Ansprechpartner*in für Kinder und Eltern, die von der Eingewöhnung an sowie im Rahmen von Entwicklungsgesprächen zur Verfügung steht. Darüber hinaus fühlen sich jedoch immer auch alle pädagogischen Fachkräfte verantwortlich für das einzelne Kind und seine Eltern.

Aktivitäten finden im Tagesverlauf im gesamten Haus statt, so dass die Kinder verschiedene soziale Kontexte erleben können. Die Gestaltung der Räume zeichnet sich durch eine möglichst flexible Struktur und einen hohen Anregungsgehalt aus und lässt zu, dass die Kinder im Laufe des Tages unterschiedlichen Interessen nachgehen können.

3.1.1 Offener Bereich und Nestbereich

Für die Kinder von acht Wochen bis ca. zwei Jahren haben wir einen **Nestbereich** mit vertrautem Personal und einer Ausstattung, die den besonderen Bedürfnissen von Krippenkindern gerecht werden. So haben sie die Sicherheit einer festen Bezugsperson und klare Strukturen, die es ihnen ermöglichen in einem ihnen vertrauten Rahmen zu explorieren und Erfahrungen zu sammeln. Auch wenn Kinder in der Nestgruppe betreut werden, sind Phasen integriert, in denen sie an den Aktivitäten der anderen Kinder teilnehmen. Dazu werden Zeiten eingeplant, in denen größere Kinder in die Nestgruppe zu Besuch kommen können oder die Nestkinder sich mit ihren Bezugserziehern entsprechend ihren Bedürfnissen und Interessen auf den Weg in den offenen Bereich machen.

Im **Offenen Bereich** werden Kinder im Alter zwischen eineinhalb Jahren bis zum Kindergarteneintritt durch unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen betreut. Kinder aus dem Offenen Bereich können täglich selbst entscheiden, womit sie spielen wollen und an welchen Aktivitäten sie teilnehmen bzw. mit welcher pädagogischen Fachkraft sie ihren Tag verbringen wollen. Des Weiteren geben eine klare Tagesstruktur und Rituale den Kindern Orientierung und Sicherheit.

¹¹ Fröbel-Rahmenkonzeption, Januar 2025, 3. Vollständig überarbeitete Auflage, S. 7

3.1.2 Raumkonzept – Räume für die Sinne

Räume in Kindertageseinrichtungen müssen vielfältigen Anforderungen gerecht werden. Neben gesetzlichen Vorgaben sollen sie bestimmte Funktionen erfüllen, zu verschiedensten Aktivitäten anregen und kindliche Bildungsprozesse fördern. Wir legen Wert darauf, dass die Räume in unserer Kinderkrippe immer wieder durch Kinder und pädagogische Fachkräfte veränderbar sind, so dass eine flexibel nutzbare Einrichtung entsteht. Bei der Gestaltung legen wir Wert auf

- großzügige Räume, die dem Bewegungsdrang von Kindern gerecht werden,
- Räume, die mit ihren Materialien zu ästhetischen Bildungsprozessen (z.B. Kreativ- und Musikraum) und handwerklichem Tun (z.B. Bauraum) einladen und den Besonderheiten dieser Tätigkeiten Rechnung tragen (Lautstärke, Verschmutzung),
- Räume, in denen ungestört gegessen werden kann, ohne dass von Kindern konstruierte Spiellandschaften abgebaut oder gar verhindert werden müssen,
- Räume für Begegnungen untereinander (Morgenkreise und Feste, Rückzugsmöglichkeiten für kleine Kindergruppen, Mitarbeiterräume),
- ein Außengelände, das die Kinder für vielfältige Bewegungserfahrungen nutzen können.

Für unsere Nestkinder haben wir verschiedene Erfahrungsecken gestaltet.

Im Nestzimmer stehen unseren Kleinkindern eine breite Auswahl an Rollenspielmaterialein, Konstruktionsspielen, Bausteinen und Fahrzeugen zum Erkunden und Entdecken zur Verfügung. In diesem geschützten Bereich können sie in ihrem eigenen Tempo sinnliche Erfahrungen sammeln und sich langsam an die neue Umgebung und den Krippenalltag gewöhnen. In einem abgetrennten Bereich der mit einer Krabbelmatte und Bewegungselementen ausgestattet ist, können die Kinder vielfältige Bewegungserfahrungen machen. An den Tischen werden die täglich frisch zubereiteten Mahlzeiten serviert, zudem werden sie für Kreativangebote genutzt. Ein gemütlicher Nebenraum steht den Kindern zum Ausruhen und Schlafen zur Verfügung. Auf dem Spielflur sind die Garderoben der Nestkinder und zusätzliche Spielmöglichkeiten. Dort befindet sich auch eine Entspannungs- und Kuschecke, in die sich die Kleinsten zum Ausruhen zurückziehen können. Eine kleine Lesecke lädt zum gemeinsamen Bücher anschauen, vorlesen und erzählen ein. Des Weiteren gehört ein kindgerecht eingerichtetes Bad mit einem Wickeltisch, Kindertoiletten und Kinderwaschbecken zu unserer Ausstattung. Ein großer Garten mit Sandkasten, Rutsche, Schaukel, Matschanlage und unterschiedlichen Spielmaterialien unterstützt zudem die Bewegungsentwicklung und die Experimentierfreude unserer Kinder.

Folgende Bildungsimpulse und Erfahrungen stehen für die Kinder im Offenen Bereich bereit:

Kreatives Gestalten (Malen, Kneten, Schneiden, Basteln, Experimente):



Ziel ist die Förderung der Kreativität, des eigenen Ausdrucks sowie der motorischen Kompetenzen.

Verschiedene Materialien zu entdecken und den Umgang damit kennen zu lernen, erleichtert das Erlernen neuer Fertigkeiten und fördert gleichzeitig die Konzentration und Ausdauer.

Kuschelecke: Ziel ist es den Unterschied von Anspannung und Entspannung wahrzunehmen und zu erkennen, wann brauche ich Entspannung und Rückzug. Die Kinder lernen verschiedene Entspannungstechniken und -materialien kennen üben gegenseitige Rücksichtnahme.

Musizieren: Ziel ist die Förderung der musikalischen Fähigkeiten, der Phantasie und der Kreativität. Beim Kennenlernen und Ausprobieren verschiedener Instrumente werden das Takt- und Rhythmus-gefühl sowie die Feinmotorik geschult.

Bauen und Feinmotorik: Hier können die Kinder mit verschiedenen Bau- und Stapelmaterialien in unterschiedlichen Größen und Formen kreativ Bauen und Konstruieren. Neben dem Explorieren mit Bauklötzen, Lego- und Duplosteinen, Holzmaterialien und Steckbausteinen stehen den Kindern Holzfahrzeuge, Tiere und eine Eisenbahn zur Verfügung. Die diversen Oberflächenstrukturen der Spielzeuge bieten den Kindern vielfältige haptische Erfahrungen.



13

Bewegung und Körperwahrnehmung: Ziel ist es den Unterschied von Bewegung und Ruhe wahrzunehmen, sowie der Ausbau der motorischen Fähigkeiten und der Körperwahrnehmung.

Garten: Der abwechslungsreich gestaltete Garten lädt alle Kinder täglich zum Erkunden, Bewegen, Forschen und Experimentieren ein. Dort lernen die Kinder den Anbau und die Pflege von Obst und Gemüse und erfreuen sich an der reichhaltigen Ernte.



Auf beiden Etagen gibt es für unsere Kinder ein großzügiges Badezimmer mit allem was sie für die tägliche Pflege und Hygiene an Ausstattung benötigen.

Ein gemütlicher Gesprächsraum dient den Eltern als Rückzugsmöglichkeit während der Eingewöhnung oder wird für Elterngespräche genutzt. Unser Personalraum wird primär als Raum für die Vorbereitung pädagogischer Angebote sowie für Teambesprechungen genutzt.

3.1.3 Klare und flexible Tagesstruktur

Aus dem kindlichen Bedürfnis nach Sicherheit und Orientierung haben wir folgende Tagesstruktur für unsere Kinderkrippe entwickelt:

Uhrzeit	Hauptzeit:	Zusätzliche Bereiche:
7:30 – 9:00 Uhr	Bringzeit - Individuelle Begrüßung - Tür- und Angelgespräche - Zeit zum Ankommen der Kinder in festen Räumen	Freispiel
7:30 – 8:45 Uhr	Gleitendes Frühstück	
9:00 – 9:15 Uhr	Morgenkreis - Begrüßung der Kinder - Gemeinsames Singen - Besprechung des Tages	Kinder, die nicht am Morgenkreis teilnehmen, können aus der Ferne oder Nähe zuschauen oder sich dem Freispiel widmen.
9:15 – 11:00 Uhr	Funktionsräume und Garten sind geöffnet Kinder können zwischen verschiedenen Räumen wählen, in denen freies Spiel, pädagogische Aktivitäten und Projekte stattfinden. Den Kindern wird frisches Gemüse angeboten (10:00 Uhr)	Freispiel / Funktionsräume / inkl. Garten
11:00 – 12:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen - Gemeinsames Mittagessen in Kleingruppen	Freispiel für die Kinder, die zu diesem Zeitpunkt nicht essen oder schlafen.
11:30 – 14:00 Uhr	Hauptschlafenszeit und Ausruhephase - Wickeln und Umziehen fürs Schlafen - Kinder werden zum Schlafen begleitet	Kinder, die nicht schlafen oder schon wach sind beschäftigen sich mit ruhigen und entspannten Aktivitäten.
13:00 – 14:30 Uhr	Gleitende Nachmittagsbrotzeit und Beginn der Abholzeit - Zeit zum Wach werden - Möglichkeit zum Essen - Möglichkeit zum Spielen - Tür- und Angelgespräche - Verabschiedung	Freispiel
14:30 – 16:00 Uhr	Funktionsräume, evtl. Garten sind geöffnet und Abholzeit, - freies Spiel - verschiedene Erfahrungsangebote - begleitetes Abholen	Funktionsräume / Garten
- Individuelle Schlafenszeiten je nach Bedürfnis der Kinder werden berücksichtigt - Individuelle Wickelzeiten		

3.2 Schlüsselsituationen im Alltag

In der täglichen Betreuung der Kinder kommt es immer wieder zu Schlüsselsituationen. Dies sind Situationen die im Alltag immer wieder kehren und täglich eine gewisse Zeit des Tages in Anspruch nehmen. Nach der erfolgreichen Eingewöhnung und dem Beziehungsaufbau zu den pädagogischen Mitarbeiter*innen brauchen die Kinder eine überschaubare und verbindliche Tagesstruktur. Durch diese erhält das Kind die nötige Sicherheit und emotionale Stabilität um sich für die unterschiedlichen Lernerfahrungen zu öffnen. Daher ist eine bewusste pädagogische Gestaltung des Tages mit den unterschiedlichen Phasen, die an den biologischen Bedürfnissen der Kinder orientiert ist, unerlässlich.

3.2.1 Bringen und Abholen

Das Bringen und Abholen sind für die Kinder, die Eltern und die pädagogischen Mitarbeiter*innen ein wichtiger Übergang im Tagesablauf. Alle beteiligten Personen brauchen ein Begrüßungs- und Abschiedsritual, um für Orientierung und Austausch zu sorgen.

Besonders wichtig ist uns dabei:

- Die Kinder bekommen Zeit und Unterstützung um sich in Ruhe zu orientieren und in das Alltagsgeschehen einzubringen.
- Die Kinder dürfen ein Übergangsobjekt (z.B. Kuscheltier, Spielzeug) von zu Hause mitbringen, das den Einstieg in den Krippentag erleichtert.
- Halsketten, Armbänder, lange Ohrringe und alles, womit sich das Kind verletzen könnte, bitte zuhause lassen.

3.2.2 Mahlzeiten und Ernährung

Die gemeinsamen Mahlzeiten stellen einen wichtigen Dreh- und Angelpunkt im pädagogischen Alltag dar. Die Kinder erhalten ein zweites Frühstück, einen Gemüsesnack, ein Mittagessen und einen Nachmittagssnack. Essen und Trinken ist aber viel mehr als bloße Nahrungsaufnahme, denn die Atmosphäre, die die Kinder während des gemeinsamen Essens erleben, beeinflusst ihre Ernährungsgewohnheiten und ihre Fähigkeit, etwas zu genießen. Damit die Kinder mit der Zeit ihr Hunger- und Sättigungsgefühl selbst wahrnehmen und regulieren lernen, bieten wir gleitende Mahlzeiten als Ergänzung zum gemeinsamen Mittagessen an. Das Mittagessen findet in mehreren Kleingruppen statt, um den Kindern eine ruhige Atmosphäre bieten zu können und die individuellen Entwicklungsschritte der Kinder beim Essen durch das Fachpersonal gut begleiten zu können. Uns ist es dabei wichtig, dass die Kinder ihr Essen selbst schöpfen und den Umgang mit Besteck lernen.



Bei den Mahlzeiten erleben die Kinder eine entspannte und strukturierte Essensituation und lernen dabei verschiedene Lebensmittel und deren Genuss kennen. Es wird von Porzellangeschirr gegessen.

„Durch den Vorgang des Essens werden motorische Fähigkeiten als Grundlage für die Sprachentwicklung ausgebildet. Die Trink- und Kaubewegungen sowie das Abbeißen der Nahrung sind für die Mund- und

Kieferentwicklung wichtig. Diese Bewegungen beeinflussen die Sprachmuskulatur und somit die Sprachentwicklung“¹²

Diese Grundlagen beachten die Fachkräfte beim Essen:

- Die Kinder entscheiden selbst was und wie viel sie Essen wollen.
- Das Essen ist so zusammengestellt, dass die Kinder Wahlmöglichkeiten haben.
- Ein „Nein“ von den Kindern wird respektiert und die Kinder entscheiden selbst, ob sie die angebotenen Speisen probieren möchten.
- Die Kinder essen entsprechend ihren Fähigkeiten selbständig und schöpfen ihr Essen selbst.
- Die Kinder erleben die Essensituation in einer überschaubaren Gruppe und in einer angenehmen Atmosphäre.
- Den Kindern stehen jederzeit Getränke (Wasser, ungesüßte Tees) zur Verfügung.
- Mit einem Tischspruch starten wir das gemeinsame Mittagessen.

3.2.3 Ruhen und Schlafen

Die Schlafenszeiten von Krippenkindern sind in den ersten drei Lebensjahren sehr unterschiedlich und individuell. Schlafen Kinder unter einem Jahr noch mehrmals am Tag, so ändert sich das Schlafverhalten ab dem ersten Lebensjahr und die Schlafenszeit nimmt bei den Kindern kontinuierlich ab.

Diese Aspekte beachten wir für die Schlafenszeit:

- Individuelle Einschlafrituale (wie z. B. Kuscheltier, Singen) von zu Hause werden beibehalten.
- Die gewohnten Schlafzeiten der Kinder werden beachtet und somit wird ein individuelles Schlafen ermöglicht. Dies heißt auch, dass Kinder nicht zum Schlafen gezwungen werden.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder als Schlafbegleiter*in, Einschlafhelfer*in und Entspannungsvorbild.
- Die Kinder werden in unsere Krippe nicht geweckt, da wir uns am individuellen Schlafbedürfnis der Kinder orientieren.
- Diejenigen Kinder, die keinen Schlaf mehr benötigen, werden bei uns in der Wachgruppe betreut. Dabei kommen ruhige und entspannte Spiele oder Aktivitäten zum Einsatz.



Im Schlafrum sollen die Kinder Geborgenheit und Schutz erfahren. Die Kinder suchen ihren Schlafplatz mit aus.

Unsere Regelungen für die Schlafwache: Während der Ruhe- und Schlafzeit befindet sich eine pädagogische Mitarbeiter*in im Schlafrum und ist somit in Sicht- und Hörweite der Kinder. Nach Kindern, die außerhalb der Schlafzeiten sich ausruhen oder schlafen möchten, wird bei geöffneter Tür zum Nebenraum in regelmäßigen Abständen gesehen (alle 3-5 Minuten). Jedes Kind hat seine eigene Matratze oder Nest-Bett, die Bettwäsche und persönliche Schlagsachen bringen die Eltern von zuhause mit. Das Bett wird alle 14 Tage von den Eltern frisch überzogen, sollte die Bettwäsche des Kindes verschmutzen wird diese sofort ausgetauscht. Gehen die

¹² Neuß N. (2012): Krippenpädagogik S. 102

Kinder zu Bett, wird kontrolliert, ob Sie noch Halstücher, Haarspangen, Schnuller, Ketten oder ähnliches tragen, diese werden wegen Strangulationsgefahr entfernt.

Die Pädagog*innen halten bestimmte Regeln zum Schutz der Kinder im Schlafrum ein:

- Es wird darauf geachtet, dass das Gesicht des Kindes nicht abgedeckt ist.
- Das Kind muss sich nicht für das Schlafen ausziehen; es wird dem Kind überlassen, was es ausziehen möchte.
- Wenn das Kind nicht müde ist oder nicht einschlafen kann, darf es in den Nebenraum zur Kollegin gehen und sich ins ruhige Spiel begeben.

3.2.4 Körperpflege und Hygiene

Die Körperhygiene spielt im Tagesablauf der Krippe eine wichtige Rolle. Je nach Alter des Kindes sind individuelle Hygienezeiten für die Kinder von Bedeutung und beanspruchen viel Zeit. In den Pflegesituationen steht der Körper des Kindes im Mittelpunkt und es findet eine intime und emotionale Situation durch Berührungen statt. Die Kinder erfahren dabei Beziehung und lernen sich selbst besser kennen. In der Regel werden die Kinder bis zum dritten Lebensjahr von sich aus selbst sauber, diesen Schritt der Kinder werden die Fachkräfte in der Krippe behutsam begleiten und unterstützen.

Besonders wichtig ist uns in der Pflegezeit:

- Das Kind entscheidet selbst, wann, in welcher Position und von wem es gewickelt werden möchte.
- Die Berührungen der Fachkraft sind behutsam dem Kind gegenüber und die Situation wird sprachlich begleitet. Das heißt es wird dem Kind erklärt was gemacht wird und was als Nächstes passiert. Dadurch werden die Sprache und der Tastsinn bei den Kindern gefördert.
- Die Kinder können je nach Alter den Wickeltisch alleine hochkrabbeln und die benötigten Materialien mit herrichten, wie auch beim Aus- und Anziehen mithelfen.
- Die Situationen der Körperpflege werden als anregungsreiche Lernsituationen genutzt (z.B. Bezeichnen und Zeigen von Körperteilen und Kleidung, Händewaschen)



Wickel- und Toilettenräume ermöglichen einen spielerischen Umgang mit Wasser, Körpererfahrungen bewusst wahrzunehmen und Hygieneregeln zu erlernen.

In der Pflegezeit wie auch während des Tagesablaufes spielt die **Sauberkeitsentwicklung** eine wichtige Rolle. Bei uns werden die Kinder nach Bedarf gewickelt oder gehen je nach Entwicklungsstand zur Toilette. Um Blase und Darm wirklich kontrollieren zu können, ist ein Reifungsprozess nötig, der mehrere Jahre dauern kann. Er ist bei jedem Kind genetisch festgelegt und damit weder im Ablauf noch in der Geschwindigkeit durch Training beeinflussbar. Erst wenn die zuständigen Nervenbahnen zwischen Blase, Darm und Gehirn ausgereift sind, hat es die Möglichkeit erste Schritte der Sauberkeitsentwicklung zu bewältigen. Diese geschieht ohne Zwang und in einer angstfreien Atmosphäre. Denn dieser Übergang ist ein wichtiger Moment für die Stärkung kindlicher Kompetenzen. Auch in dieser Phase ist es wichtig, die Entwicklung des einzelnen Kindes zu beachten und ihm die Zeit einzuräumen, die es benötigt, seine Körperfunktionen selbst wahrzunehmen und entsprechend darauf

zu reagieren. Unsere kindgerechten und ansprechend gestalteten Sanitärräume und das Vorbild der anderen Kinder unterstützen das Kind bei diesem Entwicklungsschritt.

3.2.5 Selbstständigkeitserziehung

Am Anfang der Erziehung zur Selbstständigkeit eines Kindes steht die Ich-Findung. Ein Meilenstein in der Ich-Entwicklung ist das Entstehen von Selbstbewusstsein. Im spielerischen Umgang mit seinem Umfeld lernt das Kind, das bin „Ich“, das kann „Ich“ oder das kann „Ich“ nicht. Es lernt seine Wünsche und Interessen zu benennen und versucht, sich durchzusetzen (Autonomiephase). Wir unterstützen dies, indem wir jedes Kind als eigenständigen Menschen anerkennen, auf individuelle Wünsche und Bedürfnisse eingehen und das in die pädagogische Arbeit einfließen lassen.

3.3 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Verschiedene Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren sind das Handwerkszeug der pädagogischen Fachkräfte, um individuelle Entwicklungsverläufe und Bildungsprozesse zu erfassen und auf dieser Grundlage die pädagogische Arbeit (Raum- und Materialgestaltung, Tagesstruktur, Angebote, Projekte etc.) gemeinsam mit den Kindern zu planen und gegebenenfalls zu verändern. Jedes Kind erhält außerdem seine eigene Bildungsdokumentation, die es aktiv mitgestalten kann und welche aus Beobachtungen, Lerngeschichten, Fotos und Zeichnungen besteht. Ein solches Portfolio macht individuelle Lernprozesse für Kinder und Erwachsene sichtbar und unterstützt die Entwicklung lernmethodischer Kompetenzen, da die Kinder so ihren eigenen Lernfortschritt selber beurteilen können. Auch für Gespräche mit Eltern dient eine solche Bildungsdokumentation als Grundlage und Veranschaulichung.

3.4 Einrichtungsschwerpunkt: Inklusion und Bewegung

„Inklusion bedeutet für uns die Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt in all ihren Facetten.“¹³

„Die Heterogenität von Menschen – Kinder und Erwachsene – ist für uns Normalität und Quelle für die Gestaltung des pädagogischen Alltags. Wo Menschen zusammenkommen, treffen immer Personen verschiedener Sprachen, Nationalitäten, Religionen und Weltanschauungen, sozioökonomischer Hintergründe und Lebenswelten, Fähigkeiten und Geschlechter aufeinander. [...] Wir wirken Benachteiligungen und Diskriminierungen aktiv entgegen und tragen so zu einem offenen, wertschätzenden und gleichberechtigten Miteinander bei. Unser Auftrag ist es, die gleichberechtigte Teilhabe und ganzheitliche Förderung aller Kinder zu gewährleisten.“¹⁴

Die bei Fröbel gestaltete inklusive Pädagogik bedeutet, in einer von Vielfalt und Verschiedenheit geprägten Lernumgebung, die Bildungs- und Entwicklungsprozesse aller Kinder zu unterstützen. Jedes Kind wird gemäß seinen individuellen und damit unterschiedlichen Voraussetzungen, Bedürfnisse und Ressourcen gefördert, in dem diese den Ausgangspunkt für die individuell gestalteten Bildungsprozesse jedes Kindes bilden. Kinder mit besonderen Bedürfnissen erhalten die notwendige Unterstützung, um ein gleichberechtigter Teil der Kindergruppe zu sein.

Alle Kinder mit ihren Familien profitieren von einer gemeinsamen Erziehung. Sie erfahren dadurch, dass individuelle Stärken und Schwächen dazugehören. Für Familien ist es wichtig, entwicklungsunterstützende Hilfen dezentral und wohnortnah zu erhalten. Damit wird es den Kindern ermöglicht, soziale Beziehungen im Stadtteil zu leben und zu pflegen. In unserer integrativen Arbeit geht es hauptsächlich darum, die Kinder zu

¹³ Fröbel-Rahmenkonzeption, Januar 2025, 3. Vollständig überarbeitete Auflage, S. 11

¹⁴ ebd. S. 11

befähigen, sich bestmöglich in unser Haus und die Gemeinschaft integrieren zu können. Otto Speck spricht hier von personaler und sozialer Integration. So ist also der beste Lernort dafür der Alltag der Kinder, mit all seinen Herausforderungen. Dies bedeutet für uns aber auch, dass in der Kinderkrippe Gegebenheiten, Strukturen oder Regeln so verändert werden müssen, dass es auch einem Kind mit Entwicklungsschwernissen gelingen kann, aktiv daran Teil zu nehmen. So kann das Kind optimal darin begleitet werden, seine erlernten Fähigkeiten im Haus zu erproben und damit in den Alltag zu übertragen. Kinder nehmen sehr schnell Reaktionen auf ihr verändertes Verhalten wahr, was sie zu weitere Lernerfahrungen motiviert.

In unserer Fröbel-Kinderkrippe setzen wir inklusive Grundsätze ebenso um wie ein gelebtes Mitspracherecht der Kinder, Schutz vor Misshandlung und Gewalt sowie die Rechte der Kinder auf Bildung und Spiel. Damit schließen wir uns den im Index für Inklusion formulierten Kernaussagen und den international anerkannten Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention an.

„Inklusive Pädagogik ist mehr als nur ein Konzept oder eine pädagogische Methode. Individualität und Vielfalt spiegeln sich in der gesamten Einrichtung wider. Beginnend bei den baulichen und materiellen Gegebenheiten bis hin zu den Rahmenbedingungen vor Ort. Sie ist ein Entwicklungsprozess der alle Personen in der Einrichtung betrifft und der nie gänzlich abgeschlossen ist, sondern immer wieder neu thematisiert und reflektiert werden muss. Auf diesem Weg entsteht ein individuelles Konzept zur Inklusiven Pädagogik, welches sich stetig weiterentwickelt.“¹⁵

In unserer Kinderkrippe laden die großzügigen Gänge, der gut ausgestattete Bewegungsraum, die vielfältigen Einbauten und der große Garten zum Bewegen ein. Kinder bewegen sich sehr gerne, wenn sie sich wohlfühlen und ihr Explorationssystem aktiviert ist. Durch eine vertrauensvolle Beziehung zu den pädagogischen Mitarbeiter*innen und eine vorbereitete Umgebung, werden die Kinder zum Erkunden, Entdecken und Bewegen angeregt. Unter Berücksichtigung der altersspezifischen Bewegungsbedürfnisse können die Kinder in der Kinderkrippe, die eigenen Kräfte und Grenzen durch vielfältige Möglichkeiten zum Kriechen, Klettern, Balancieren und Laufen ausprobieren. Dabei ist es sehr wichtig, das Kind zu beobachten und herauszufinden, ob es bestimmte Gefährdungen schon erkennt und in der Lage ist diese Gefahren zu umgehen. Jede Aktivität, jedes Angebot, jedes Spiel, dass das Interesse des Kindes weckt, führt dazu, dass das Gehirn gefördert wird und sich das Kind altersentsprechend entwickeln kann.

Die Praktische Umsetzung des Schwerpunktes

Die natürliche kindliche Bewegungsfreude greifen wir auf und bieten dazu pädagogische Aktivitäten, die sich an den Interessen und Entwicklungsaufgaben der Kinder orientieren. Unser Raumkonzept mit seinen flexibel einsetzbaren Elementen bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten zum Laufen, Klettern, Kriechen, Hüpfen, Rutschen und Schaukeln. Diese Bewegungslandschaften werden von den Kindern mitgestaltet bzw. auch umgebaut. Dadurch entstehen neue Bewegungsanreize und im gemeinsamen Tun werden die soziale Kompetenz wie auch die Sprachentwicklung der Kinder gefördert. Unterschiedlichen Materialien wie z.B. Bälle, Seile, Reifen, Stäbe und Balancebrettern regen zu vielseitigen Bewegungserfahrungen an. Zudem erhalten die Kinder die Möglichkeiten sich zur Musik mit Bewegung auszudrücken.

Uns ist besonders wichtig, die vorbereitete Umgebung, wie auch spezielle Aktivitäten unter einem inklusiven Blickwinkel zu betrachten. Unterstützend dafür ist unser interdisziplinäres Team, dass sich mit seinen unterschiedlichen Kompetenzen und den daraus resultierenden Sichtweisen einbringt. Der Schwerpunkt wird entsprechend den Bedürfnissen und Entwicklungsaufgaben der Kinder stetig weiterentwickelt.

¹⁵ www.froebel-gruppe.de | Inklusive Pädagogik - Pädagogisches Verständigungspapier 1 | 30.04.2025 | Autor: Team Pädagogik und Qualitätsentwicklung, S. 4

4. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen des BEP

Die Bayerischen Leitlinien für Bildung und Erziehung von Kindern geben der Bildungsarbeit einen verbindlichen Orientierungs- und Bezugsrahmen und definieren ein gemeinsames Bildungsverständnis. Die einzelnen Bildungsbereiche sind nicht losgelöst voneinander zu betrachten.

Mit der grundlegenden konzeptionellen Orientierung am Ansatz der offenen Arbeit in der Kinderkrippe gelingt es in besonderer Weise, die Kernpunkte des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes zu realisieren. In deren Mittelpunkt steht die Orientierung an der Lebenswelt des Kindes und an kindlichen Aneignungsprozessen. Frühkindliche Bildungsprozesse sind an das unmittelbare Erleben des Kindes in seiner Lebenswelt gebunden.

4.1 Kinder stärken – Bindung und Beziehung als Voraussetzung für Bildung

Entwicklungsstärkende Bildungsprozesse können nur gelingen, wenn die Kinder sich sicher und geborgen fühlen. Die Grundlage für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zur Bezugspädagog*in bilden, die bereits in der Familie gemachten Erfahrungen, sowie ein von Eltern begleiteter Übergang in die Kinderkrippe (Eingewöhnung).

Folgende Merkmale beschreiben eine gute Fachkraft-Kind-Beziehung:

- Dem Kind in einer feinfühlig und liebevollen Kommunikation begegnen.
- In Angst erzeugenden und stressvollen Situationen für das Kind als „sichere Basis“ da zu sein.
- In schwierigen Situationen (Kind tut sich weh, negative Emotionen), dem Kind helfen seine Gefühle oder seinen Stress zu regulieren und wieder ins Gleichgewicht zu kommen.
- Das Kind ermutigen seine Umgebung zu erkunden, zu explorieren und in Interaktion mit anderen Kindern zu treten.
- Dem Kind ausreichend Platz zur Entwicklung seiner Selbstständigkeit zu lassen, es jedoch bei schwierigen Aufgaben entwicklungsangemessen zu unterstützen entsprechend dem ko-konstruktiven Ansatz.

20

4.2 Kinder in der emotionalen und sozialen Kompetenz stärken

Die sozialen und emotionalen Fähigkeiten der Kinder entwickeln sich in den ersten drei Lebens-jahren rasant. Bereits Säuglinge zeigen Basisemotionen, wie Angst, Ärger und Freude durch ihre Mimik, Stimme und Körperhaltung. Die Kinder lernen ihre Gefühle kennen und über sie zu sprechen. In diesem Alter sind die Kinder für ihre Emotionsregulierung auf die sensible Interaktion mit ihren Bezugspersonen angewiesen.

Durch das gemeinsame Spielen und Lernen in der Kinderkrippe entwickeln die Kinder ihre sozialen und emotionalen Kompetenzen in der Interaktion mit den anderen beständig weiter. Sie schließen Freundschaften, erleben Nähe, aber auch Rivalität und erproben erste Konfliktlösungsstrategien.

Zur aktiven Rolle der pädagogischen Fachkraft gehört es, die Interaktionen der Kinder gut zu beobachten und auch an sie zurückzumelden bzw. in Situationen, die die sozialen und emotionalen Fähigkeiten der beteiligten Kinder überfordern, einzugreifen.

4.3 Kinder in der kommunikativen Kompetenz stärken

4.3.1 Sprache und Sprachentwicklung

Die Sprachentwicklung des Kindes vollzieht sich in verschiedenen Stationen. Zunächst über Mimik und Gestik, dann über erste Laute. Jedes Kind hat entsprechend seinen Interessen und Möglichkeiten seine eigene Sprache, die auch vom jeweiligen kulturellen und sozialen Kontext geprägt ist. Diese sprachlichen Fähigkeiten des Kindes

gilt es zu entdecken, zu verstehen und wertschätzend darauf einzugehen. Für Kinder in den ersten drei Lebensjahren bedeutet, dass sie von Anfang an in ihren individuellen Sprachkompetenzen zu stärken und ihr Interesse für die eigene Sprache sowie andere Sprachen zu wecken.

Unsere Fröbel Kinderkrippe hat am **Bundesprogramm Sprach-Kita** „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ seit März 2016 und seit Juli 2023 am weiterführenden Programm des Landes Bayern. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fördert mit dem Programm die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung, die Zusammenarbeit mit Familien und die Umsetzung der inklusiven Pädagogik. Es stellt zusätzlich Mittel zur Verfügung mit denen eine halbe Stelle für eine Fachkraft für Sprachförderung finanziert wird. Für die Planung, Organisation und Umsetzung der sprachlichen Bildung im Alltag der Kinder, bildet das Leitungsteam der Einrichtung und die Fachkraft für sprachliche Bildung zusammen ein Team, das prozessorientiert arbeitet. Das Aufgabenfeld der Sprachkraft umfasst die sprachpädagogische Arbeit mit den Kindern, die Begleitung und Unterstützung des Teams zum Thema Spracherwerb und -förderung sowie die Beratung von Eltern zu Fragen der Sprachentwicklung und -förderung.

Die gemeinsame Bilderbuchbetrachtung in dialogischer Form ermöglicht dem Kind sich selbst einzubringen, Dinge zu benennen, Fragen zu stellen und selbst zu erzählen. Gleichzeitig genießen die Kinder die Zuwendung und Nähe in der Vorlesesituation. Bei Bilderbüchern für kleinere Kinder ist es besonders wichtig, dass mehrere Sinne angesprochen werden, das heißt das Buch selbst in die Hand zu nehmen, zu tasten und zu fühlen. Gleichzeitig ermöglichen Gespräche über Bücher eine intensivere Bildungspartnerschaft mit den Eltern. Zu Literacy gehören auch Aktivitäten wie Laut- und Sprachspiele, Reime, Lieder, Geräusche erzeugen und erraten, die bei Kindern großen Anklang finden. Beispiele für literale Erfahrungen in unserem Haus sind u.a. die bildliche Darstellung der Ziffern eins bis zehn an den Stufen unserer Treppe ins Obergeschoß, sowie beim Erkennen ihres Namens an ihrem Garderobeplatz.

Zwei- und Mehrsprachigkeit von Anfang an stärken

Sich in seiner Erstsprache ausdrücken zu dürfen gibt dem Kind Sicherheit, stärkt sein Selbstbewusstsein und ist Teil der kindlichen Identitätsentwicklung. Spiele, Gedichte, Tänze und Reime in der Erstsprache geben dem Kind ein Gefühl von Geborgenheit und wecken bei anderen Kindern das Interesse auf fremde Sprachen und Kulturen. Dabei ist es besonders hilfreich, Eltern aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten als Mitgestalter der sprachlichen Bildung zu beteiligen. Kinder mit Migrationshintergrund kommen häufig erst durch die Kinderkrippe mit einer weiteren Sprache in Kontakt. Sie haben dann von sich aus das Bedürfnis Deutsch zu lernen, weil sie mitspielen, sich austauschen und dazugehören wollen.

Um allen Kindern gleichermaßen gerecht zu werden, unterstützen wir sie in ihrer Sprachentwicklung anhand von Gesten, die wir mit den Kindern zwei Mal in der Woche beim Morgenkreis üben. Die Gebärden unterstützte Kommunikation unterstützt die Kinder in der Sprachentwicklung und bietet ihnen eine weitere Kommunikationsform. Durch die Gebärden wird ihnen die Möglichkeit gegeben sich nonverbal zu verständigen.

Musik in den ersten Lebensjahren

Töne, Klänge und Rhythmen sind die ersten Dinge, die ein Kind wahrnimmt. In der Kinderkrippe wird daher viel gesungen, geklatscht und musiziert. Lieder werden als feste Rituale im Morgenkreis, aber auch in alltäglichen Situationen wie zum Beispiel beim Wickeln und Schlafengehen eingebracht. Die Kinder nutzen die Musik als persönliche Ausdrucksform und setzen ihre Stimme und den eigenen Körper genauso ein wie die Musikinstrumente, die ihnen jederzeit zugänglich sind.

4.3.2 Frühe Medienkompetenz

Digitale Medien sind mittlerweile ein wichtiger Bestandteil unserer Lebenswelt geworden. In nahezu allen Bereichen des alltäglichen Lebens finden wir Informations-, Kommunikations- und Unterhaltungstechnik. Kinder kommen in ihrer Familie immer früher mit Medien in Kontakt. Schon kleine Kinder sind in der Lage einen CD-Player zu bedienen und schauen sich Fotos auf dem Tablet an. Vor diesem Hintergrund gewinnt der Medienbildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen an Bedeutung.

In der Handreichung zum Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in den ersten drei Lebensjahren heißt es dazu:

„Voraussetzung für die Stärkung der Medienkompetenz ist ein Wissen darüber, welche Medien im Alltag der Kinder eine Rolle spielen, wie sie die Medien in ihr Spiel integrieren und über welche Erfahrungen mit unterschiedlichen Medienarten Kinder bereits verfügen. [...] Entscheidend dabei ist, Kindern eine aktive Rolle beim Erkunden der Medien einzuräumen und ihnen zu ermöglichen, diese im ko-konstruktiven Austausch mit anderen zu erschließen.“¹⁶

Fröbel hat sich zum Ziel gesetzt, Kindern schon früh den Zugang zu digitalen Medien zu ermöglichen und dabei den UN-Kinderrechten auf Zugang, Bildung und Schutz in der digitalen Welt zu entsprechen, gleichermaßen aber auch die pädagogische Fachkräfte dabei zu unterstützen, Kindern einen bewussten Umgang damit vorzuleben.

4.4 Kinder in ihren körperbetonten Kompetenzen stärken

„Kinder haben ein Recht auf gute Bildung und Gesundheit. Beide Rechte sind untrennbar, denn Wohlbefinden – physische und psychische Gesundheit zusammengenommen – ist die Grundlage dafür, neugierig auf die Welt zuzugehen und Bildungsanregungen aufzunehmen.“¹⁷

Diese Verknüpfung macht es unabdingbar, Gesundheitsförderung als ein Teil frühkindlicher Bildung zu betrachten. Wir sind somit angehalten, die Gesundheitsförderung in allen Bereichen (z.B. Ernährung, Schlafen, Hygiene, Raumgestaltung) mitzudenken.

Für Säuglinge und kleine Kinder sind Entspannung und Erholung wichtige Voraussetzungen für ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit. Die Kinder brauchen hier zum einen Unterstützung bei der Stressregulation in der Interaktion mit der Bezugsperson und zum anderen Ruheräume und verschiedenste Schlafmöglichkeiten entsprechend ihren individuellen Schlaf- und Rückzugs-bedürfnissen.

4.5 Kinder in ihren kognitiven und lernmethodischen Kompetenzen stärken

Für die Stärkung der kognitiven und lernmethodischen Kompetenz ist es wichtig, dass Kinder ein positives Selbstbild als aktiv lernendes und kompetentes Kind entwickeln können. Die ersten drei Lebensjahre sind das Alter, in dem Kinder so viel und so schnell lernen wie sonst kaum mehr. Hier ist es besonders wichtig genau zu beobachten, welche Phänomene die Kinder interessieren und diese in den pädagogischen Aktivitäten und unterschiedlichen Zusammenhängen immer wieder aufzugreifen. Für die pädagogische Fachkraft heißt das, den Lernprozessen von Kindern große Aufmerksamkeit zu schenken, genau zu beobachten und zu dokumentieren, sie sprachlich zu begleiten und sich aktiv in die Moderation des kindlichen Spiels und der Bildungsprozesse einzubringen.

¹⁶ Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren, 2010, S. 70

¹⁷ Stiftung Kindergesundheit (Hrsg.): Kinder gesund betreut, 2015, S. 6

4.5.1 Ästhetik – Kunst – Kultur

Kleine Kinder erkunden ihre Umwelt mit allen Sinnen. Sie hinterlassen mit Fingern und Stöckchen Spuren im Sand und im Essen und beginnen schließlich mit Stiften zu kritzeln. Für die Kinder steht dabei nicht das Ergebnis, sondern der Prozess des Gestaltens, Beobachtens und Wahrnehmens im Vordergrund. Mit zunehmendem Alter beginnen die Kinder ihre Bilder zu beschreiben, das heißt eine Beziehung zwischen dem Gemalten und ihrer Welt herzustellen. In unserer Kinderkrippe stehen den Kindern im Kreativ- und Rollenspielraum vielfältige Möglichkeiten zum Gestalterischen Tun und zum Entdecken der eigenen Kreativität zur Verfügung.

4.5.2 Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung

Für die Kinder in der Stadt ist es von besonderer Bedeutung einen Zugang zur Natur und ihrer Umgebung aufzubauen. Die Kinder sollen bei Spaziergängen in der Natur die Vielfalt der Flora und Fauna kennenlernen. Im Wasserspielplatz im Garten und im Atelier können durch kleine Experimente Naturgesetze entdeckt und Phänomene beobachtet werden. Die Kinder lernen dabei auf spielerische Weise die Natur mit ihren vielfältigen Facetten kennen. Gleichzeitig unterstützen wir die Entwicklung eines achtsamen Umgangs mit dem Lebensraum Natur.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation sichert und gleichzeitig zukünftigen Generationen die Wahlmöglichkeit zur Gestaltung ihres Lebens erhält.“¹⁸

Bildung für nachhaltige Entwicklung in unseren Einrichtungen betrifft fast alle Bildungsbereiche und unterstützt die Kinder darin, die Welt besser verstehen zu können. Kompetenzen, Wissen und Werte entwickeln sich, wenn Kinder altersentsprechend an die Themen herangeführt werden und ihre Sichtweisen ernst genommen werden.

Der pädagogische Alltag bietet viele Anknüpfungspunkte an Themen der Nachhaltigkeit. So erleben unsere Krippenkinder den Kreislauf der Natur in unserem Garten. Jedes Jahr bepflanzen unsere Kinder gemeinsam mit unserem Koch und den pädagogischen Mitarbeiter*innen unsere Beete mit Kräutern, Gemüse, Obst und Blumen. Unser Ziel dabei ist, aus dem eigenem Garten Gemüse und Obst zu ernten. Unser Koch bereitet dann gemeinsam mit den Kindern leckere Gerichte, wie z.B. eine Zucchini- und Kohlrabisuppe zu. Zudem verwendet unser Koch überwiegend regionale und saisonale Lebensmittel und serviert die Mahlzeiten in Buffetform. Bei uns entscheiden die Kinder selbst was sie essen, daher bleibt weniger übrig.

Der Austausch mit den Kindern ist uns besonders wichtig, damit sie Zusammenhänge erkennen und verstehen. Wir besprechen z.B. warum Blumen für die Bienen so wichtig sind. Zudem haben wir in unserem Garten einen Apfel- und Pflaumenbaum gepflanzt. So lernen Kinder Pflanzen kennen und sorgen für sie. Unser Ziel dabei ist, die Vermittlung von achtsamem Umgang mit Natur und Umwelt.

Wir haben Nachhaltigkeit und Wiederverwertung in unseren Alltag eingebaut und benutzen beim Spielen und kreativen Gestalten Naturmaterialien, z.B. Äste und Kastanien. Die Wertschätzung der Güter und ein nachhaltiges Bewusstsein fördern wir, indem wir gemeinsam mit den Kindern kaputte Bücher und Spielzeuge, wenn möglich, reparieren oder recyceln. Aus ökologischer und nachhaltiger Sicht sind Stoffwindeln großartig und bei uns erlaubt. Auch verzichten wir überwiegend auf Plastik. Uns ist bewusst, dass je früher die Kinder einen nachhaltigen Alltag erleben, desto selbstverständlicher ist es später für sie, sich etwa beim Energieverbrauch, in der Wahl der Fortbewegungsmittel und bei Ernährung nachhaltig zu verhalten.

¹⁸ Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, Brundtland-Bericht 1987

Ziel der BNE ist vor allem die Kernkompetenzen der Krippenkinder zu stärken. So machen sie die positive Erfahrung, dass sie in vielen Bereichen selbst bestimmen dürfen und aktiv an Entscheidungen beteiligt werden. Sie erleben ihre Selbstwirksamkeit (beim Pflanzen und Säen) und übernehmen Verantwortung (Gießen der Pflänzchen). Der Austausch über das Erlebte, die Beobachtungen und das Zusammenwirken von verschiedenen Faktoren fördern zudem den sprachlichen Ausdruck der Kinder und lassen sie Zusammenhänge erkennen.

4.5.3 Naturwissenschaften – Technik – Mathematik

Sinnliche Tätigkeiten wie z.B. Plantschen, Schütten, Anfassen, Kneten, Riechen, Pusten, Luftblasen erzeugen, Spiele mit der Kugelbahn, lösen Aha-Erlebnisse aus und verschaffen kleinen Kindern erste Zugänge zu Grunderfahrungen mit naturwissenschaftlichen und technischen Vorgängen. Diese naturwissenschaftlich-technischen Themen lassen sich auch vielseitig kombinieren mit Geschichten, bildnerischem Gestalten, Bewegungs- und Rollenspielen in Form von übergreifender Projektarbeit.

Im Tun mit verschiedenen Gegenständen, geometrischen Formen, Zahlen und Mengen machen die Kinder erste mathematische Grunderfahrungen. Die Kinder entwickeln ein Verständnis für Formen, in dem sie Formen ertasten, Formen nach Gestalt sortieren bzw. zuordnen. Die pädagogische Fachkraft begleitet die Aktivität der Kinder sprachlich, d.h. die Kinder machen Erfahrungen mit den Begriffen: viel, wenig, schwer, leicht, messen, wiegen. Auch in herkömmlichen Angeboten, wie Finger-, Tisch-, Würfel- und vielen Kinderspielen sind mathematische Inhalte enthalten. Ziel ist es über das Erleben, Ausprobieren und Benennen von mathematischen Begriffen zu einer Metakommunikation zu kommen. Als pädagogische Aktivität bieten wir den Kindern regelmäßig Erfahrungen mit verschiedenen Aktionswannen an.

4.6 Kinder in ihrem positiven Selbstkonzept stärken

Die Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes ist in engem Zusammenspiel mit den zuvor beschriebenen Kompetenzen zu sehen. Durch die feinfühligke Reaktion der pädagogischen Fachkraft auf die kindlichen Signale und Bedürfnisse erlebt sich das Kind als selbstwirksam und liebenswert. Mit diesen Erfahrungen traut sich das Kind seine Umwelt aktiv zu erkunden und vertraut auf Unterstützung und Hilfe, wenn es an eigene Grenzen stößt. Das Selbstvertrauen in die eigenen Kompetenzen wächst. Kinder mit einem positiven Selbstkonzept fühlen sich wertvoll, fähig, wichtig und kompetent und gestalten ihre Bildung von Anfang an aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungs-angemessene Verantwortung. Ein positives Selbstkonzept ist eine wichtige Voraussetzung zum kompetenten Umgang mit Veränderungen und Belastungen und erleichtert gleichzeitig die soziale Interaktion und das Zusammenleben mit anderen.

5. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf

Das Leben eines Kindes ist von vielfältigen Übergängen geprägt – so auch von den klassischen Übergängen, wie zum Beispiel von der Familie in die Kinderkrippe oder von der Kinderkrippe in den Kindergarten. Auch im Tagesablauf gibt es für ein Kind viele kleinere Übergänge, die aus pädagogischer Sicht ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden dürfen. All diese Übergänge werden von unseren pädagogischen Fachkräften wahrgenommen und dementsprechend professionell begleitet.

5.1 Eingewöhnung

Ein großer Übergang im Leben eines Kindes und dessen Familie ist von der Familie in die noch unbekannte Welt der Kinderkrippe. Es stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar und muss folglich kompetent in Form einer individuellen Eingewöhnung begleitet werden. Ziel der Eingewöhnung ist es, dass

sowohl das Kind als auch seine Eltern Vertrauen zu einer zunächst unbekannten Bezugsperson aufbauen. Sie gibt dem Kind die Sicherheit, sich in einer neuen Umgebung zu orientieren, diese für sich immer weiter zu erobern und neue Erfahrungen zu sammeln. Für die Eltern wiederum ist dieser Vertrauensaufbau wichtig, damit sie ihr Kind in verlässlichen Händen wissen. Ein konzeptionell begründetes Eingewöhnungsmodell erleichtert in unserer Einrichtung diesen Übergang für alle Beteiligten.

Nach dem Vertragsgespräch mit der Leitung wird in einem partizipativen Prozess im Team entschieden, wer das neue Kind und seine Familie eingewöhnt. Das Erstgespräch zwischen den Eltern und der Bezugspädagog*in ermöglicht ein gegenseitiges Kennenlernen und ein Vertraut werden mit den Vorlieben und Besonderheiten des Kindes, sowie Informationen über den Ablauf der Eingewöhnung. Unsere Kinderkrippe orientiert sich hier am „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Dieses sieht eine behutsame und stufenweise Eingewöhnung vor, die sich am Verhalten des Kindes orientiert. Lässt sich das Kind nach der Trennung von der Bezugsperson von der pädagogischen Fachkraft leicht trösten und geht auf Spielangebote ein, ist dies ein gutes Zeichen, dass es den neuen Herausforderungen gewachsen ist. Die Eltern werden in den gesamten Prozess intensiv eingebunden, denn auch sie müssen sich auf die neue Situation einstellen. Um den Übergang gut begleiten zu können, lassen wir uns in sensiblen Bereichen wie z.B. der Körperpflege, das Wickeln von den Eltern zeigen. Den Abschluss der Eingewöhnung bildet ein gemeinsames Reflexionsgespräch von Eltern und Bezugspädagog*in, in dem neben einer Einschätzung der Eingewöhnung auch Absprachen für die weitere Zusammenarbeit getroffen werden.

Die Phase der Eingewöhnung in eine zunächst ungewohnte Umgebung ist bei Kindern jeden Alters notwendig. Besonders anspruchsvoll ist die Eingewöhnung von Kindern im Krippenalter. Dies ist eine besondere Herausforderung, auf die unsere pädagogischen Fachkräfte vorbereitet sind.

5.2 Interne Übergänge in unserem Haus

Der Übergang vom Nestbereich in den Offenen Bereich findet behutsam und fließend statt und bedeutet für die Eltern keine neue Eingewöhnung. Haben die Nestkinder immer mehr das Interesse in den Offenen Bereich zu explorieren, dann findet zeitgleich auch der Übergang in den Offenen Bereich statt. Der Übergang wird von beiden Bereichen gezielt begleitet und unterstützt.

- Die Kinder dürfen den Offenen Bereich mit der Bezugserzieher*in besuchen und nehmen in der Freispielzeit an Aktivitäten teil.
- Die neue Bezugsperson im Offenen Bereich baut eine Beziehung zu dem Nestkind auf.
- Die Zeit der Teilnahme am Tagesgeschehen wird kontinuierlich erweitert.
- Der Übergang wird im Team besprochen und reflektiert.
- Die Eltern werden auf den Übergang durch die Fachkräfte vorbereitet und begleitet.
- Es findet ein Elterngespräch mit der „alten“ und „neuen“ Bezugserzieher*in statt.
- Der Übergang ist abgeschlossen, wenn das Kind im Offenen Bereich ohne ihre vorherige Bezugsperson bleibt und auch nicht mehr zurück in den Nestbereich will.

5.3 Übergang in den Kindergarten

Die Zusammenarbeit mit den Kindergärten in der Umgebung der Kinderkrippe ist notwendig um den Übergang in den Kindergarten bestmöglich vorzubereiten. An diesem Übergang sind nicht nur die pädagogischen Fachkräfte der Kindergärten im Vorfeld beteiligt, sondern währenddessen immer auch das Kind und seine Familie. Die Erzieher*innen stimmen sich eng mit allen Beteiligten ab, sind in die Organisation von gegenseitigen Besuchen involviert und unterstützen so einen guten Start in der nachfolgenden Bildungseinrichtung. Nachdem die Kindergartenplätze vergeben wurden, nehmen wir nach Rücksprache mit

den Eltern Kontakt zu den Kindergärten auf und vereinbaren Besuchstermine. Dadurch konnten bereits Kooperationen mit Kindergärten in der Umgebung aufgebaut werden. Je nachdem wie viele Kinder aus der Krippe in die entsprechenden Kindergärten wechseln, entscheiden wir, welche Kindergärten wir besuchen. Dabei ist es uns wichtig, dass zumindest jedes „zukünftige“ Kindergartenkind einmal bei einem Kindergartenbesuch dabei ist. Außerdem werden die Kinder durch Gespräche im Alltag und Bücher über den Kindergarten auf den Übergang vorbereitet. Wir gestalten den Abschied unserer „Großen“ durch einen gemeinsamen Ausflug mit den Eltern und einer Abschiedsfeier in der Krippe.

6. Kooperation und Vernetzung

6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Die Einbindung von Müttern und Vätern sowie der Austausch mit ihnen sind für die Bildung und Erziehung der Kinder von wesentlicher Bedeutung. Die Zusammenarbeit mit Familien basiert auf einer wertschätzenden Grundhaltung, die die individuellen Erziehungskompetenzen der Eltern anerkennt und die Unterschiedlichkeit der Familien respektiert. Unser Ziel ist es, diese enge Zusammenarbeit in eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft münden zu lassen, in der

- sich alle Beteiligten über die Belange der Kinder, der Familien und der Tageseinrichtung austauschen und kooperieren,
- die Bedeutsamkeit der beiden Lebenswelten (Familie und Kinderkrippe) anerkannt wird,
- die Verantwortung für die Förderung des Kindes von Familien und Kinderkrippe wahrgenommen wird,
- die Beteiligten partnerschaftlich handeln, um eine individuelle Lernumgebung zu schaffen und eine individuelle Förderung zu ermöglichen.

In der konkreten Zusammenarbeit mit Eltern und Familien in unserer Kinderkrippe sind daher neben Elternabenden, Tür- und Angelgespräche, gemeinsamen Ausflügen und Festen insbesondere folgende Kooperationsangebote vorgesehen:

- Regelmäßige Entwicklungsgespräche, die den Austausch und die fachliche Einschätzung des Entwicklungsstandes und der Interessen und Neigungen des Kindes sowie geplante Maßnahmen zu seiner Förderung zum Inhalt haben. Dies geschieht auf der Grundlage der Entwicklungs- und Bildungsdokumentationen und der Beobachtungen und Deutungen der Eltern.
- Die Einrichtung einer Elternlounge, die diese zum Verweilen in der Kindertageseinrichtung und zum Austausch mit anderen Eltern einlädt.
- Die Einbindung und Beteiligung der Eltern an pädagogischen Aktivitäten wie Vorlesepatenschaften oder die Durchführung naturwissenschaftlicher Projekte.
- Transparenz der pädagogischen Arbeit durch Einladung zu Hospitationen und Elterngästetagen sowie regelmäßige Information und Dokumentation pädagogischer Aktivitäten und Projekte (z.B. gemeinsame Pflanzaktionen, regelmäßige Elterncafés, Kochkurse mit unserem Koch)
- Die Beratung in erzieherischen Fragen rund um Ernährung, Schlafen, Interessen und Neigungen des jeweiligen Kindes.
- Das Angebot themenbezogene Elternveranstaltungen zur Elternbildung und zum Erfahrungsaustausch der Eltern untereinander.

Elternvertretung

Für unsere Kinderkrippe wird immer bis spätestens Mitte Oktober eine Elternvertretung von den Eltern gewählt. Die Elternvertretung fördert und unterstützt die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Eltern mit dem pädagogischen Fachpersonal und dem Träger der Einrichtung. Es finden regelmäßig Sitzungen statt, die generell für alle Eltern öffentlich zugänglich sind. Die Elternvertretung hat ein Informations- und Anhörungsrecht in wichtigen Fragen, die Einrichtung betreffend, sowie eine beratende Funktion.

6.2 Kontakte der Kinderkrippe nach außen

Die sozialräumliche Einbindung der Kinderkrippe als Ort der Begegnung von Familien ist uns sehr wichtig. Sie soll ein kommunikativer Schnittpunkt von Lebens- und Alltagsthemen der Familien werden. Deshalb betrachten wir die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Elternbeteiligung als grundlegende Elemente unserer pädagogischen Arbeit.

Um den Krippenkindern ihren Sozialraum näher zu bringen, planen wir regelmäßig einen Ausflugstag ein. Diese Aktion wird von den pädagogischen Mitarbeiter*innen, entsprechend den kindlichen Interessen organisiert und durchgeführt. Neben Exkursionen ins nähere Umfeld der Krippe (Spielplätze, Parks), finden auch gezielte Ausflüge zum Beispiel in den Wildpark statt. Durch eine Kooperation mit der Stadtteilbücherei besuchen wir diese inzwischen regelmäßig.

7. Leitung und Team

7.1 Kultur des Miteinanders

„Unsere Leitungsteams nehmen in der Planung und Gestaltung aller Prozesse eine besondere Rolle ein. Ihre Aufgabe ist es, durch transparentes und klares Führungshandeln alle Beteiligten partizipativ einzubinden und gemeinsam mit ihnen Impulse für die (Weiter-)Entwicklung der pädagogischen Arbeit zu erarbeiten.“¹⁹

Das Team der Kinderkrippe setzt sich zusammen aus der Leitung, der Koordinator*in für Qualitätsentwicklung, die zugleich auch die Abwesenheitsvertretung der Leitung übernimmt und den pädagogischen Mitarbeiter*innen mit den unterschiedlichen Ausbildungen. Unser Team besteht aus Mitarbeiter*innen, die als staatlich anerkannte Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen ausgebildet sind, sowie Kolleg*innen die im Ausland studiert haben und in Deutschland in Kindertageseinrichtungen anerkannt sind, sowie ein Koch und eine Küchenhilfe. Zudem bieten wir verschiedene Praktikumsplätze in unserer Einrichtung an. Bei der Zusammensetzung unseres Teams ist uns wichtig, das vielfältige Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen zum Tragen kommen. Für die Herausbildung einer tragfähigen Teamkultur und zur Unterstützung einer ressourcenorientierten Zusammenarbeit nutzen wir unsere Teambesprechungen und Teamtage.

Basis für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team ist die Wertschätzung jedes Teammitgliedes und die Möglichkeit eigenes Wissen und Erfahrung je nach individueller Ausbildung einbringen zu können. Durch Zusatzqualifikationen wird eine umfassende und breit gefächerte pädagogische Arbeit zum Wohl der Kinder möglich. Gegenseitige Unterstützung, äußern verschiedener Meinungen, akzeptieren und abwägen unterschiedlicher Ansichten und konstruktive Kritik dienen der gemeinsamen Meinungsbildung und Abstimmung zur Bewältigung des geforderten Auftrages.

In internen Fortbildungen und dem Fröbel Curriculum arbeiten wir im Team an der Umsetzung der im Fröbel Leitbild formulierten Kinderrechte. Wie können Kinder das Recht auf Selbstbestimmung in unserer Einrichtung

¹⁹ Fröbel-Rahmenkonzeption, Januar 2025, 3. Vollständig überarbeitete Auflage, S. 27

erleben und wie können wir mit Krippenkindern Partizipation umsetzen. Des Weiteren beschäftigen wir uns auch mit der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes in unserem Haus. In den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen arbeiten wir an der Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit, sowie an der Planung und Organisation von Elternabenden, Festen & Feiern. Aktivitäten und Projekte im pädagogischen Alltag, sowie die Fortschreibung unserer Einrichtungskonzeption sind weitere wichtige Themen. Wöchentliche Kinderteams für die Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit runden unsere Besprechungen ab.

In wöchentlichen Besprechungen des Leitungsteams werden gemeinsam die weiteren Ziele für die Einrichtung festgelegt und wichtige aktuelle Anliegen der Einrichtung besprochen.

Die Einrichtungsleitungen sind bei Fröbel Führungskräfte. „Sie tragen die Verantwortung dafür, die Bedingungen für eine fachlich hochwertige Pädagogik zu schaffen, die neben dem Einrichtungsteam auch die Kinder mit ihren Familien in den Blick nimmt und so optimale Bildungs- und Entwicklungschancen ermöglicht.“²⁰

7.2 Qualifizierung der Mitarbeiter*innen

Alle Mitarbeiter*innen werden bei Fröbel mit einem umfassenden Personalentwicklungskonzept in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützt. Ziel ist hierbei zum einen die Entwicklung und Erhaltung guter pädagogischer Fachpraxis, die das Wohlbefinden der Kinder sicherstellt, die Entwicklung der Kinder anregt und Eltern im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft unterstützt. Zum anderen ergeben sich über die durchgeführten Personalentwicklungsmaßnahmen berufliche Entwicklungs- und Karrierechancen. Systematisch genutzte Instrumente der Personalentwicklung sind:

- jährliches Personalentwicklungsgespräch
- Fröbel-Curriculum (E-Learning-Kurse)
- regelmäßige Fortbildungen für unsere Mitarbeiter*innen
- regelmäßig stattfindende Teambesprechungen in allen Einrichtungen

Eine gute pädagogische Fachpraxis erfordert nicht nur reflektiertes Handeln, sondern ebenso die Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die Vertiefung der eigenen berufsbezogenen Kompetenzen sowie die Weiterentwicklung professioneller Haltungen.

Das thematisch breit angelegte betriebliche Fortbildungsprogramm, das jährlich von Leitungs-, Fachberatungs- und Geschäftsführungsebene fortentwickelt und festgelegt wird, umfasst mehr-tägige Seminarangebote zu verschiedenen frühpädagogischen Themenstellungen der Fröbel-Gruppe, ebenso wie spezielle Fortbildungsangebote für Führungskräfte, Küchen-, Verwaltungs- und technisches Personal. Es besteht auch die Möglichkeit, in anderen Fröbel-Einrichtungen zu hospitieren und so Anregungen für die Entwicklung der eigenen pädagogischen Fachpraxis zu erhalten. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden zudem die Schwerpunkte der pädagogischen Fachpraxis, gemeinsam diskutiert und weiterentwickelt.

Großen Wert legen wir neben den zentral von Fröbel angebotenen Seminaren auch auf einrichtungsbezogene Teamfortbildungen, um individuellen Bedürfnissen auf Einrichtungsebene gerecht zu werden. Alle Fröbel-Mitarbeiter*innen sind in eine interne, hierarchieübergreifende Kommunikationsstruktur eingebunden, die vor allem den fachlichen Austausch der Pädagog*innen fördert. Dies wird neben dem umfassenden Fortbildungsprogramm auch durch regelmäßig stattfindende Fachtagungen ermöglicht.

²⁰ ebd. S. 27

7.3 Ausfallmanagement

Fröbel Bayern hat ein einfaches, alltagstaugliches und vor allem für Sie als Familie gerechtes Konzept zum Thema Ausfallmanagement erarbeitet. Es ermöglicht uns, Krankheitswellen, Pandemien und sonstige schwierige Perioden gemeinschaftlich zu bewältigen. Wir sichern dadurch eine konstante pädagogische Qualität und gewährleisten das Wohl des Kindes. Als besonders wichtig erachten wir, dass es eine faire Lösung für alle ist und wir das Wohl des Kindes sicherstellen können, indem wir in herausfordernden Zeiten die Kinderanzahl entsprechend den Personalressourcen planen können.

Das Ausfallmanagement ist also ein Planungsinstrument, welches dann relevant wird, wenn wir durch unvorhergesehene Umstände, die mit Personalengpässen einhergehen konfrontiert werden. Dazu zählen z.B. Pandemien, Quarantäneanordnungen, sonstige Krankheitswellen oder Beschäftigungsverbote.

Zu diesem Zweck werden vom Leitungsteam die Kinder in Kleingruppen eingeteilt. Die Eltern werden zu Beginn des Kita-Jahres in einer separaten Email informiert, in welcher Kleingruppe ihr Kind ist. Diese Kleingruppe wird für ein Kita-Jahr gebildet und hat nur für das Ausfallmanagement Bedeutung. Im Falle eines unvorhergesehenen Personalausfalls müssen dann Kinder aus diesen Gruppen im Wechsel, nach einem rollierenden Prinzip zu Hause betreut werden. So gewährleisten wir eine optimale und bestmögliche Betreuung sowie die Aufsichtspflicht der Kinder

Für das bessere Verständnis, hier ein unverbindliches Beispiel (die Größe der Kleingruppen, variiert im Nest, offenem Bereich oder Kindergarten entsprechend dem Alter der Kinder):

Wochentag	Anzahl der Kinder , die betreut werden können	Anzahl der zur Verfügung stehende pädagogischen Mitarbeiter*innen	Kleingruppen , die informiert werden, ihre Kinder zu Hause zu betreuen.
Montag	22	4	—
Dienstag	10-12	2	Gruppe A und B
Mittwoch	10-12	2	Gruppe A und B
Donnerstag	10-12	2	Gruppe C und D
Freitag	10-12	2	Gruppe C und D

Beispiel aus der Tabelle: Kinder der Gruppe C und D können Dienstag und Mittwoch in die Einrichtung kommen. Am Donnerstag und Freitag dürfen dann Gruppe A und B ihre Kinder bringen.

Das Leitungsteam informiert die betroffenen Eltern, deren Kinder zu Hause bleiben sollen so bald als möglich per E-Mail. Generell besteht die Möglichkeit, dass die Eltern eigeninitiativ, untereinander die Plätze, innerhalb der Kleingruppen für einzelne Tage tauschen. Bitte informieren Sie in so einem Fall das Leitungsteam rechtzeitig.

Der Elternbeirat wird über das Ausfallmanagement informiert und angehört. Ihre Leitung wird Sie zeitnah gemeinsam mit den Elternvertretern über individuelle Details für Ihre Einrichtung in Kenntnis setzen.

8. Pädagogische Qualitätsentwicklung und -sicherung

„Die Qualität der pädagogischen Arbeit ist einerseits durch einen gemeinsamen Orientierungsrahmen definiert. Andererseits entwickeln und sichern wir sie kontinuierlich durch ein umfassendes Qualitätsmanagement, das sowohl Evaluations- als auch Befragungsmomente integriert.“²¹

Grundlage hierfür bildet der Nationale Kriterienkatalog (NKK) der PädQUIS gGmbH, der Kriterien bester pädagogischer Fachpraxis konzeptübergreifend definiert und darauf basierende Arbeitsmaterialien wie Checklisten zur Selbstevaluation und Methodenbausteine zur systematischen Entwicklung pädagogischer Qualität in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stellt. Das Qualitätsmanagement bei Fröbel umfasst folgende wesentliche Elemente bzw. Instrumente:

- Regelmäßige interne Evaluation der pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen durch die Teams mit Hilfe der Arbeitsmaterialien zum Nationalen Kriterienkatalog (NKK) in Kindertageseinrichtungen.
- Systematische und regelmäßige Qualifizierung aller Fachberater*innen und aller Leitungskräfte zu pädagogischen Inhalten und systematischem Vorgehen in Qualitätsentwicklungsprozessen mit dem Ziel nachhaltig beste Fachpraxis in unseren Einrichtungen sicherzustellen.
- Durchführung externer Evaluationen in unseren Einrichtungen durch unabhängige Evaluator*innen unter Anwendung anerkannter Evaluationsinstrumente. Durchführung regelmäßiger Qualitätszirkel zu zentralen pädagogischen Themen, aber insbesondere auch zu den Themenbereichen Kinderschutz, Sicherheit, Hygiene und Datenschutz.
- Begleitung und Beratung der Fröbel-Einrichtungen durch qualifizierte Fachberater*innen zur Unterstützung der Qualitätsentwicklungsprozesse, aber auch, um aktuelle Entwicklungen zügig in allen Einrichtungen umzusetzen.
- Zentrales Beschwerdemanagement für Eltern und Mitarbeiter*innen, dass gemeinsam mit den Betriebsräten umgesetzt wird, um Verbesserungspotentiale zu erschließen.
- Regelmäßige Elternbefragung und Befragung der Mitarbeiter*innen und anschließende intensive Auswertung der Ergebnisse mit Leitung, Team und Eltern in allen Einrichtungen.

30

Innerhalb der gesamten Fröbel-Gruppe hat der Bereich pädagogische Qualitätsentwicklung eine übergeordnete Stellung. In dem Bewusstsein, dass pädagogisches Arbeiten geprägt sein muss von einem reflexiven Selbstverständnis aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind alle Pädagoginnen und Pädagogen in Qualitätsentwicklungsprozesse eingebunden.

9. Schutzkonzept zur Sicherung der Rechte der Kinder

9.1 Die Sicherstellung der Schutz- und Beteiligungsrechte von Kindern

Kinder sollen in der Fröbel-Kinderkrippe Anton-Geisenhofer-Straße die Erfahrung machen, dass ihre Rechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben sind, anerkannt und gelebt werden. Ob die Kinder ihre Rechte nutzen und einfordern hängt stark von der Haltung der Erwachsenen ab, die pädagogischen Fachkräfte unserer Kindertageseinrichtung gehen mit den Kindern über ihre Rechte regelmäßig in den Austausch und ermöglichen den Kindern somit die Basis der Mitbestimmung. Zur Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit, die sich stets an den Kinderrechten orientiert, finden regelmäßige Teamfortbildungen sowie -beratungen statt, die auch Reflexionsprozesse beinhalten.

²¹ Fröbel-Rahmenkonzeption, Januar 2025, 3. Vollständig überarbeitete Auflage, S. 29

Das Recht von Kindern, vor Gewalt und Machtmissbrauch geschützt zu werden, sehen wir als Ausgangssituation unserer gesamten pädagogischen Arbeit. Alle Interaktionen und pädagogischen Interventionen beachten den Schutzauftrag der Kinder. Wir nehmen die Kinder ernst und achten auf eine respektvolle und gewaltfreie Atmosphäre in der Einrichtung.

9.1.1 Überblick über den gesetzlichen Schutzauftrag

Das Bundeskinderschutzgesetz (2012) und das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021) verpflichten uns, die Rechte von Kindern, insbesondere deren Beteiligungs- und Schutzrechte in der pädagogischen Arbeit und in der Betreuung von Kindern umzusetzen.

Der **Schutzauftrag nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII**: Alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung müssen Verantwortung übernehmen, wenn Sie Anzeichen dafür wahrnehmen, dass Kinder im Umfeld der Familie von Gewalt und Vernachlässigung betroffen sein könnten und ihr Recht auf gewaltfreie Erziehung nach § 1631 Abs. 2 BGB nicht geachtet wird. Wir sind verpflichtet, in solchen Situationen ein Kinderschutzverfahren einzuleiten.

Der **Schutz- und Präventionsauftrag nach §§ 45 und 47 SGB VIII**: Alle Mitarbeitenden haben die Pflicht, Kinder in der eigenen Einrichtung im Rahmen des institutionellen Kinderschutzes vor jeglichen Formen von Gewalt, Zwang, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch zu schützen. Sie müssen bei gewaltvollem und grenzverletzendem Verhalten intervenieren, um Kindern in solchen Situationen zu helfen. Vor allem gilt es, in kinderrechteorientierte und präventive Maßnahmen zu investieren, um unsere Einrichtung zu einem „sicheren Ort“ für alle Kinder zu machen. Das bedeutet, umfassende Präventionsmaßnahmen zur Stärkung und Förderung von Kindern und ihren Rechten in die pädagogische Arbeit zu integrieren als auch Risikofaktoren für Gewalt und Machtmissbrauch zu erkennen und zu reduzieren. Es müssen zudem transparente Verfahrensweisen etabliert und bekannt gemacht werden, welche wirksam werden, wenn Formen von Gewalt gemeldet, beobachtet oder vermutet werden.

Der Schutzauftrag in der Kinderkrippe kann demnach als doppelter Auftrag an unsere Arbeit verstanden werden.

Der § 79a SGB VIII verpflichtet uns zudem zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung, d.h. Bausteine unseres Schutzkonzeptes müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden und ein fortlaufender Lernprozess soll Weiterentwicklung und Qualitätssicherung im Kinderschutz ermöglichen.

9.1.2 Ressourcen des Trägers zur Umsetzung des Schutzauftrages

Das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist für uns im Träger oberstes Gebot. In allen Krippen, Kindergärten und Häusern für Kinder gilt das Fröbel-Kinderschutzkonzept: „Kinder schützen – Eltern unterstützen – Erzieherinnen und Erzieher stärken“. Handlungsleitend für alle Fröbel-Beschäftigten ist zudem das Leitbild: „Kinder haben das Recht frei von Gewalt und mit Achtung ihrer persönlichen Würde aufzuwachsen. Dazu gehört das Recht auf Hilfe, wenn ihre Grenzen nicht respektiert werden“.

Dazu stehen dem Team folgende verbindliche Dokumente und Arbeitshilfen zur Verfügung:

- Fröbel - Rahmenkonzeption (Stand 2025)
- Fröbel - Standards – Die Qualitätskriterien (Stand 2022)
- Checklisten für Hygiene und Sicherheit (Stand 2016)
- Arbeitspapier: Beratungsstrategie „Aufsichtspflichtverletzung“ (Stand 2021)
- Digitaler Kodex (Stand 2021)

Um den präventiven Kinderschutz zu stärken und kontinuierlich den Schutzauftrag im Blick zu behalten und zu aktualisieren, engagieren sich im Rahmen des Fröbel-Netzwerkes Kinderschutz auf Teamebene

Multiplikator*innen für Kinderschutz, auf Regionaler Ebene Regionale Kinderschutzbeauftragte und auf Trägerebene eine **Abteilung für Kinderschutz mit insoweit erfahrenen Fachkräften (InsoFa)**.

Hier stehen dem Team folgende Dokumente und Ansprechpersonen zur Verfügung:

- FRÖBEL – Kinderschutzkonzept (Stand 2022)
- FRÖBEL – Kinderschutzordner (Arbeitshilfe zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII (Stand 2021)
- Regionale Geschäftsleitung und pädagogische Fachberatung
- Abteilung Pädagogik und Qualitätsentwicklung
- Abteilung Ereignis- und Krisenmanagement

Um Hinweise auf Gefährdungen von Kindern fachlich kompetent zu beraten und abzuklären, steht allen Mitarbeitenden unserer Einrichtung ein verlässliches und schnell reagierendes Ereignis- und Krisenmanagement des Trägers zur Verfügung. Die Leitungskräfte sind in der Nutzung und Aktivierung des Ereignismanagements geschult und kennen die Verfahrensweisen bei Anzeichen auf Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb der Einrichtung oder im familiären Umfeld.

9.2 Die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII

9.2.1 Unsere Haltung im Kinderschutz

Eine Grundregel im Kinderschutz ist für uns das Mehr-Augen-Prinzip. Niemand handelt allein und eigenmächtig, es ist für uns selbstverständlich, dass wir immer mit den insoweit erfahrenen Fachkräften der Abteilung Kinderschutz, die Situation reflektieren und eine Einschätzung treffen.

Bei Hinweisen auf Gefährdungen des Kindeswohls im familiären Umfeld begleitet uns die Haltung, dass wir auf Basis unseres Vertrauensverhältnisses zu Eltern mit ihnen offen über unsere Beobachtungen zu sprechen und sie beteiligen, solange wir dadurch nicht die Sicherheit von Kindern beeinträchtigen. Unser Ziel ist, Eltern in die Sicherung des Kindeswohls einzubeziehen und sie transparent über unser Handeln zu informieren. Ebenso prüfen wir in jedem Einzelfall die Möglichkeit, Kinder angemessen in solchen Prozessen zu beteiligen.

Wir handeln nach der Maxime, frühzeitig Gefährdungsmomente wahrzunehmen und alle Äußerungen von Kindern zu möglichen Gewaltvorkommnissen ernst zu nehmen und entsprechend dem Kinderschutzverfahren abzuklären. Wir nehmen das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung nach §1631 Abs. 2 SGB VIII ernst und engagieren uns dafür, Kinder bei der Umsetzung ihrer Schutzrechte zu unterstützen.

9.2.2 Das interne Verfahren nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII

Über das interne Ereignismeldesystem ziehen wir bei Anzeichen auf eine Gefährdung des Kindeswohls im familiären Umfeld die trägerinterne insoweit erfahrene Fachkraft hinzu. Eine Beratung erfolgt in aller Regel zeitnah zusammen mit den beteiligten Fachkräften.

Der FRÖBEL-Kinderschutzordner als auch das FRÖBEL-Kinderschutzkonzept regeln die konkreten Verfahrensabläufe zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII. Der FRÖBEL-Kinderschutzordner steht allen Mitarbeitenden der Einrichtung zur Verfügung und sie werden regelmäßig darin unterwiesen.

10. Die Stärkung von Kindern und Sicherung ihrer Rechte nach § 45 SGB

VIII

10.1 Einrichtungsspezifische Risikoanalyse und Maßnahmen

10.1.1 Auf der Ebene des Teams

Einstellungsverfahren

Das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder, und die damit verbundene Umsetzung des Rechtes der Kinder auf gewaltfreie Erziehung, hat für uns oberste Priorität.

Die Mitarbeiter*innen in unserem Haus verfügen über Ausbildungen, die durch die gesetzlichen Bestimmungen des Landes Bayern vorgeschrieben sind. In unserem multiprofessionellen Team profitieren wir von der Vielfalt, die den ressourcenorientierten Blick für die Kinder sichert.

Wir legen durch unsere offene Pädagogik viel Wert auf Transparenz der pädagogischen Arbeit, Kommunikation, Vorbildhaltung und Gerechtigkeit – auch im Umgang mit den Kolleg*innen, denn eine reflektierende Zusammenarbeit die von gegenseitiger Akzeptanz geprägt ist, stellt für uns die Grundlage für die pädagogische Qualität des Alltags und den Schutz der Kinder dar.

Maßnahmen zur Sicherstellung:

Arbeitsrechtliche Grundlagen zum Kinderschutz

Erweitertes Führungszeugnis

§ 72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen in der Jugendhilfe. Bei Fröbel wird im Einstellungsverfahren die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gefordert (§ 30 a BZRG). Mitarbeitende müssen nach fünf Jahren Beschäftigung im Träger ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Im Absatz 3 des § 72a des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) wird die Regelung auf „neben- und ehrenamtlich tätige Personen“ erweitert, wonach die „Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen“ ausschlaggebend ist.

Bei Fröbel gilt:

- Personen, die ein Praktikum absolvieren und älter als 16 Jahre sind, legen zu Beginn ihres Praktikums analog zu den Neueinstellungen ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterschreiben die Persönliche Erklärung zum Kinderschutz für Praktikant*innen.
- Neben- und ehrenamtlich Tätige legen bei Fröbel ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vor und unterschreiben die Persönliche Erklärung zum Kinderschutz.
- Wir arbeiten eng mit dem Personalrecruiting der Fröbel-Gruppe zusammen, die vorliegenden Bewerbungsunterlagen werden dort auf Vollständigkeit geprüft, die auf das Haus zugeschnittenen Ausschreibungen weisen bereits auf unser Fröbel-Leitbild hin
- Vorstellungsgespräche werden im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt, wobei die Kinderrechte im Mittelpunkt der Gespräche stehen
- Innerhalb der Vorstellungsgespräche sprechen wir über unsere Haltung und Werte gegenüber der Pädagogik, und erhalten so im Gespräch einen ersten Eindruck über Normen und Werte der vorstellenden Person
- Während einer Hospitation erhalten wir einen ersten Eindruck über die Haltung den Kindern gegenüber
- Das Fröbel-Einarbeitungskonzept und die Begleitung durch eine Kolleg*in, sowie der Leitung stellt die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter*innen sicher.

- Jede Mitarbeiter*in unterzeichnet unseren Kodex zum Umgang mit Medien, so dass auch hier die Persönlichkeitsrechte der Kinder geschützt sind
- Die Persönliche Erklärung zum Kinderschutz erweitert zeitlich und inhaltlich bei Fröbel die gesetzliche Vorgabe, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und wirkt damit zusätzlich sichernd nach innen und außen. Die Persönliche Erklärung zum Kinderschutz wird von allen Beschäftigten sowie Ehrenamtlichen, Praktikant*innen und sonstigen Tätigen in den Fröbel-Einrichtungen, für die ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist, nach entsprechender Belehrung durch die Leitung unterzeichnet. Sie ist bei Fröbel-Mitarbeitenden Bestandteil der Personalakte.
- Die Einrichtungsleitung unterzeichnet die „Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz“.

Dies alles ist geregelt durch unser Fröbel Einstellungsverfahren und der entsprechenden Checkliste. Alle Dokumente müssen unterschrieben am ersten Arbeitstag in unserm zentralen System hochgeladen sein und werden von der Personalverwaltung geprüft. Erst dann ist der Arbeitsvertrag gültig.

Respektvoller und Grenzen achtender Umgang mit Kindern

Im Rahmen der Fröbel-Kampagne „Recht auf gewaltfreies Aufwachsen“ hat sich unser Team intensiv mit dem Thema beschäftigt und ihre Haltung und ihre Beziehung mit den ihnen anvertrauten Kindern reflektiert. Wir besprechen regelmäßig im Team unser Verständnis von Grenzen und deren Überschreitungen. Dabei ist der Austausch über einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz und angemessene Verhaltensweisen in der Interaktion mit den Kindern und den Erwachsenen besonders wichtig. Wir wollen gewaltvolles Handeln von den Kindern fernhalten, sowohl in Bezug auf Gewalt von Kindern untereinander, als auch Gewalt von Erwachsenen gegenüber Kindern innerhalb und außerhalb der Einrichtung, soweit wir darauf Einfluss nehmen können und dürfen. Dies geschieht im Rahmen unseres gesetzlichen Schutzauftrages.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, sich selbst und die eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen, wir nehmen diese ernst und unterstützen die Kinder bei ihrer Entwicklung zu eigenständigen, selbstbestimmten und starken Persönlichkeiten, die sich trauen „nein“ zu sagen und Grenzen zu setzen.

Maßnahmen zur Sicherstellung:

- Durch regelmäßige pädagogische Teamsitzungen, mit dem Fokus des fachlichen Austausches und dem Blick auf das Fröbel-Leitbild, reflektieren wir unsere pädagogische Haltung
- Unsere pädagogische Arbeit evaluieren wir regelmäßig intern durch den Einsatz des Nationalen Kriterien Katalog und den Besuchen der Fachberatung
- Externe Evaluierung unserer pädagogischen Arbeit durch pädquis alle fünf Jahre
- Jährlich tauschen wir uns über den Fröbel-Kinderschutzorder, dem Fröbel-Ereignis- und Krisenmanagement und dem Fröbel-Handbuch Schutzkonzepte aus
- Innerhalb der regelmäßigen Personalentwicklungsgespräche sind die Schutzkonzepte für Kinder, auch Thema
- Wir streben an, dass sich eine Kolleg*in zur Multiplikatorin für Kinderschutz weiterbildet.
- Jährlich werden die Fröbel Impulse zur gewaltfreien Erziehung bearbeitet
- Allen Mitarbeiter*innen ist es untersagt, in den Familien der betreuten Kinder, Babysitting durchzuführen

Fortbildungen

Um Kindern die Möglichkeit zu geben, sich ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechend entwickeln zu können, arbeiten wir in einem stetigen Prozess an der Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Qualität. Dazu gehören insbesondere auch Angebote zur Fort- und Weiterbildung sowie eine gemeinsame Reflexion des pädagogischen Handelns und fachliche Profilierung in den Teams der Fröbel-Einrichtungen.

Maßnahmen zur Sicherstellung:

- Das Fröbel-Curriculum (E-Learning-Kurse) für neue Fachkräfte bietet einen zeitlich flexiblen Einstieg in unsere pädagogischen Leitideen, sowie Einblicke in deren praktische Umsetzung im pädagogischen Alltag.
- Darüber hinaus stehen in dem jährlichen Fortbildungsprogramm der Fröbel-Gruppe Seminarangebote für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen, Küche und Hauswirtschaft, zur Verfügung. Ziel der Fortbildung ist es, ihre Kompetenzen individuell in ausgewählten Themenschwerpunkten zu vertiefen und ihr Handeln mit dem Blick auf das Kind zu reflektieren.

Durch dieses umfangreiche Bildungsangebot für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelingt es uns gemeinsam, unsere Kompetenzen auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse mit dem Ziel stetiger Qualitätsverbesserung der pädagogischen Arbeit systematisch weiterzuentwickeln. Alle Fortbildungen sind für unsere Mitarbeiter*innen kostenfrei. Des Weiteren erfolgt ein tariflicher Aufstieg über eine nachgewiesene Anzahl an Fortbildungspunkten.

10.1.2 Auf der Ebene der Kinder

Krippenkinder im Blick

Krippenkinder brauchen aufmerksame, zugewandte und feinfühlig Beziehungen zu Erwachsenen. Sie sind aufgrund ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung besonders verletzlich, sie sind von der Fürsorge von Erwachsenen besonders abhängig und können sich sprachlich noch nicht bzw. nur eingeschränkt mitteilen. Die Sicherung des Kindeswohls der Krippenkinder bedarf besonderer Aufmerksamkeit.

Maßnahmen zur Sicherstellung:

• Eingewöhnung

Das Leben eines Kindes ist von vielfältigen Übergängen geprägt – so auch von den klassischen Übergängen, wie zum Beispiel von der Familie in die Kinderkrippe oder von der Kinderkrippe in den Kindergarten. Die Eingewöhnung in unserer Einrichtung verläuft individuell, stufenweise und wird im Tandem von zwei Kolleg*innen begleitet, damit der Übergang in unsere Kinderkrippe gut gelingt. Dabei ist uns die enge Zusammenarbeit mit den Eltern besonders wichtig. (siehe auch 5.1)

Auch im Tagesablauf gibt es für ein Kind viele kleinere Übergänge, die aus pädagogischer Sicht ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden dürfen. All diese Übergänge werden von unseren pädagogischen Fachkräften wahrgenommen und dementsprechend professionell begleitet.

• Schlafen und Ruhen

Erholsamer Schlaf gehört zu den zentralen Grundbedürfnissen der Kinder und ist für ihre körperliche und seelische Gesundheit von erheblicher Bedeutung. Das pädagogische Fachpersonal hat hier die Aufgabe, sensibel und einfühlsam zu beobachten, um die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und feinfühlig zu reagieren. (siehe auch 3.2.3)

• Mahlzeiten und Ernährung

Abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung ist die beste Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung der Kinder. Auch der Organisation und Gestaltung der Mahlzeiten kommt hier eine große Bedeutung zu. So gibt die gemeinsame Mahlzeit am eigens gedeckten Tisch, den Krippenkindern Sicherheit und eine ruhige Atmosphäre in sozialem Umfeld, um mit allen Sinnen Mahlzeiten zu erleben. Wir dokumentieren die Nahrungsmittelunverträglichkeiten der Kinder so, dass sie jeder pädagogischen Mitarbeiter*in und dem Küchenpersonal zugänglich sind. Durch regelmäßige pädagogische Teamsitzungen, mit dem Fokus des fachlichen Austausches und dem Blick auf das Fröbel-Leitbild, reflektieren wir unsere pädagogische Haltung. (siehe auch 3.2.2)

- **Körperpflege und Hygiene**

In unserem pädagogischen Alltag erleben wir mit den Kindern viele Pflegesituationen, die wir gemeinsam mit dem Kind gestalten. Körperpflege ist ein Teil unseres ganzheitlichen Ansatzes der Gesundheitsförderung. Dabei achten wir auf sensible und achtsame Interaktionen. Besonders die Wickelsituation berührt die Privatsphäre der Kinder und ist somit besonders schützenswert. (siehe auch 3.2.4)

- **Kinder mit besonderem Förderbedarf im Blick**

Besondere Aufmerksamkeit legen wir auf die Perspektive und die Bedürfnisse der Kinder und handeln bei unseren Beobachtungen falls uns Beeinträchtigungen oder Entwicklungsgefährdungen, einen individuellen Förderbedarf und zusätzlichen Schutz auffallen.

Maßnahmen zur Sicherstellung:

- Regelmäßige Abstimmung über die kindliche Entwicklung mit den Eltern
- Kollegialer Austausch zum Thema im Team, ggf. mit Unterstützung der Fachberatung um besonders herausfordernde Situationen gut bewältigen zu können

Sexualpädagogisches Konzept

Das Konzept der Sexualpädagogik beachtet, dass Recht der Kinder auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Kinder beschäftigen sich mit Ihrem Körper und Ihren Gefühlen. Unser Ziel ist es, die Kinder hier kindgerecht zu begleiten, damit sie eine körper-bejahende und selbstbestimmte Haltung entwickeln. In der Verantwortung der pädagogischen Mitarbeiter*innen liegt es, kindliche Fragen zum Thema Sexualität, Freundschaft und Körperlichkeit sensibel und kompetent, innerhalb eines geschützten Rahmens zu beantworten.

Aus pädagogischer Sicht ist es sinnvoll die Körper- und Geschlechtssteile mit den richtigen Begriffen zu benennen. Unser Ziel ist es, dass die Kinder die richtigen Begrifflichkeiten der Geschlechtssteile (Penis und Scheide) sowie ihre Funktionen kennen lernen. Für die Kinder stehen altersentsprechende Materialien bereit wie zum Beispiel Bilderbücher „Mein Körper“ und anatomische Puppen (Jungen und Mädchen) um die Verschiedenheiten der Geschlechter zu erkennen und zu erlernen.

Regeln für Körpererkundungen (Doktorspiele):

- Kinder werden bei Interesse an Körpererkundungen z.B. in der Wickelsituation, sprachlich und achtsam begleitet
- Körperbetonte Spiele finden nur mit Einverständnis der beteiligten Kinder statt.
- Kein zu großer Altersunterschied um ein Machtgefälle zu vermeiden.
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt (Po, Ohr, Scheide, Mund, Nase)
- Es wird nicht am anderen Körper geleck
- Hilfe holen, ist kein Petzen
- Die Grenzen anderer werden respektiert. Intime Spiele gehören nicht in die Öffentlichkeit.
- Erwachsene beteiligen sich nicht an diesen Spielen, sondern begleiten dies achtsam

Beschwerdeverfahren für Kinder

Eine Grundvoraussetzung für die Wahrnehmung und Bearbeitung von Beschwerden ist das Recht des Kindes auf Gehör und das Recht darauf, dass Erwachsene zunächst alle Bedürfnisse ohne Wertung ernst nehmen. Dazu bedarf es einerseits, Anregungen für die Kinder ihre Meinung und ihre Anliegen zu äußern und andererseits Erwachsenen die Bereitschaft zeigen dem Kind Gehör zu schenken.

Unsere Krippenkinder bringen ihre Beschwerden auf unterschiedliche Weise zum Ausdruck:

- Nonverbal: Wegdrehen, weinen, verweigern, sich verstecken, Wutausbrüche

- Verbal: „Nein“, „stopp“, „ich mag nicht“..., entweder direkt in der Situation oder zeitlich versetzt. Sie können sich auch jederzeit anderen Personen anvertrauen.

Unser weiteres Vorgehen:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen und gegebenenfalls im Team reflektiert.
- Kinder dürfen sich über alles beschweren und es wird in jedem Fall individuell geprüft, wie und wann darauf eingegangen werden kann. Die Kinder werden entsprechend informiert.
- Auch die Eltern können stellvertretend für ihre Kinder Beschwerden einbringen. Diese werden im engen Austausch mit den Eltern bearbeitet.

Entsprechend unserem Fröbel-Beschwerdemanagement gibt es bei uns Regeln, wie Beschwerden bearbeitet werden. In der Einschätzung von Beschwerden unterscheiden wir die Erheblichkeit und/ oder Häufigkeit der Beschwerde. Davon hängt ab, ob wir die Beschwerde im Team bzw. mit den Kindern bearbeiten können oder an die Einrichtungsleitung herantragen Entsprechend unserem müssen. Folgende Beschwerden melden wir immer verpflichtend der Leitung:

- Hinweise auf gewaltvolle Übergriffe oder sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende,
- Hinweise auf sexuelle Übergriffe durch Kinder,
- Hinweise auf andere Formen der Gewalt, z. B. exzessives Beißen von Kindern, erhebliche Gewalt unter Kindern, Übergriffe von Eltern auf andere Kinder.

Beschwerden, die eine erhebliche Beeinträchtigung des Kindeswohls betreffen, werden mit der Geschäftsleitung und in der Regel mit Unterstützung durch das Fröbel-Ereignis- und Krisenmanagement beraten.

Ergänzend dazu liegen im Träger in einem separaten Konzept Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden durch Mitarbeitende und Eltern vor. Sie haben an dieser Stelle besondere Relevanz, da gerade bei jungen und/ oder beeinträchtigten Kindern, Eltern oder Fachkräfte Beschwerden stellvertretend für Kinder vorbringen.

Die Eltern werden per Aushang über die Kontaktdaten der Aufsicht „Kinderbetreuung“ bei Kindeswohlgefährdung informiert. An diese externe Stelle können sich die Eltern bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Einrichtung wenden.

10.1.3 Auf der Ebene der Organisationsstrukturen

Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit

- Einmal jährlich findet in unserer Kinderkrippe eine Begehung mit dem Ziel der Gefahrenanalyse durch unsere Facility-Abteilung und Vertretern der Stadt München statt
- Vorbereitet wird diese Begehung durch das Ausfüllen unserer Checklisten „Hygiene und Sicherheit“
- Die Einrichtungsleitung steht in der Verantwortung ihre Räumlichkeiten auf etwaige Risikofaktoren wie das Mobiliar, das Spielmaterial und die Sanitäranlagen zu kontrollieren und Mängel zu melden
- Alle Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an zentral organisierten Online-Schulungen zum Thema Sicherheitsunterweisungen teil.
- Wir setzen bei akutem Personalmangel, das Fröbel-Ausfallmanagement ein (siehe auch 7.3)
- In unserer Einrichtung sind mindestens vier Mitarbeiter*innen als Ersthelfer*innen ausgebildet. Alle zwei Jahre wird von allen Mitarbeiter*innen ein Erste-Hilfe-Kurs mit speziellen Schulungen zur Ersten Hilfe am Kind besucht.
- Jährlich und zusätzlich für neu beginnende Mitarbeiter*innen gibt es eine Unterweisung im Bereich des Brandschutzes. Rettungswege und Sammelplätze im Falle eines Brandes sind ausgewiesen und allen bekannt. Jede Mitarbeiter*in ist verpflichtet erste Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen zu unternehmen. Jährlich ist eine Brandschutzübung geplant.

- Fremde Personen (z.B. Handwerker) sind verpflichtet einen Besucherzettel mit Namen, Firma und Zeiten der Anwesenheit auszufüllen.

Einrichtungsspezifische Regelung zur Aufsichtspflicht und Gefährdungseinschätzung

• Bring- und Abholsituation

Die Kinder, die in der Früh gebracht werden, müssen an eine pädagogische Mitarbeiter*in im jeweiligen Bereich übergeben werden. Diese dokumentiert in einer für alle Kolleg*innen einsehbaren Liste die Anwesenheit des Kindes. Beim Abholen darf das Kind nur an die Sorgeberechtigten bzw. eine abholberechtigte Person übergeben werden. Die Namen dieser abholberechtigten Personen sind von den Sorgeberechtigten schriftlich hinterlegt. Die Abholzeit der Kinder wird ebenfalls dokumentiert.

• Räume im Innenbereich

In unserer Einrichtung bieten wir mehrere Möglichkeiten des Aufenthalts, des Rückzugs und der Ruhe für die Kinder an. Im Offenen Bereich (oberen Etage) befinden sich die Bildungsräume für Kinder im Alter von 2-3 Jahren. Hier gibt es Rückzugsorte wie ein kleines Holzhaus mit Puppenküche im Spielflur und ein Indianerzelt mit Kuschelecke in einem der Bildungsräume. Im Nestbereich (untere Etage) werden hauptsächlich Kinder im Alter von 8 Monaten – 2 Jahre betreut. Neben den Bildungsräumen befindet sich im Spielflur ein Rückzugsbereich mit gemütlicher Ausstattung und Kuscheltieren.

In allen geschlossenen Räumen, die Kinder nützen sind in den Türen Fenster eingebaut, so dass diese von außen einsehbar sind. Offene Räume sind Schutzräume für Kinder und Mitarbeitende. In der Freispielzeit werden nur die Räume geöffnet bzw. nur die Bereiche genutzt, die abhängig von der Personalbesetzung adäquat beaufsichtigt werden können. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen werden jährlich in der Aufsichtspflicht geschult und begleiten die Kinder aufmerksam und entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen. Die Türen der Kindertoiletten müssen immer geschlossen sein, sodass die Kinder nicht unbeaufsichtigt allein in die Räume gelangen können. Die Kinder werden in der Wickselsituation so wie beim Toilettengang von einer pädagogischen Mitarbeiter*in begleitet. Die Türen zu den Wickelräumen sind einsehbar und während der Wickselsituation geschlossen, um die Intimsphäre des Kindes zu schützen. Die Eltern dürfen die Wickelräume zum Wickeln ihrer Kinder nützen, wenn diese frei sind.

Mit den Kindern werden gemeinsam die Regeln für die Räume vereinbart und in regelmäßigen Abständen besprochen. Diese geben den Kindern Orientierung und gewährleisten zudem ihre Sicherheit. Die Türen zum Außenbereich sind jederzeit verschlossen, so dass Kinder nicht unbemerkt das Grundstück verlassen können und ein unbefugtes Betreten des Hauses durch Fremde unterbunden ist. Die Kinderkrippe darf grundsätzlich erst nach Identifikation der Person durch eine pädagogische Mitarbeiter*in betreten werden. Unbekannte Personen wie z.B. Handwerker werden persönlich an der Eingangstüre abgeholt und zu ihrem jeweiligen „Arbeitsplatz“ begleitet.

Unsere Hauswirtschafts- und Waschräume sind mit einem Drehknopf ausgestattet, damit die Kinder diese nicht eigenständig betreten können.

• Außenbereich

Unsere Einrichtung verfügt über einen großzügigen Außenbereich. Neben diversen Spielgeräten befindet sich dort eine größere Holzhütte, in der Kinderfahrzeuge wie Bobbycars und Dreiräder untergebracht sind. Das Grundstück ist komplett umzäunt und besitzt ein Gartentor. Der Zaun wird teilweise durch eine Hecke ergänzt. Bevor wir mit den Kindern in den Garten gehen wird der Außenbereich nach Scherben, Zigarettenskippen oder sonstigem Müll abgesucht, um ein evtl. Verletzungsrisiko zu minimieren. Wenn die Kinder im Garten sind, positionieren sich die pädagogischen Mitarbeiter*innen so, dass sie jederzeit einen guten Überblick über das gesamte Außengelände haben. Sie achten darauf, dass die Kinder nicht von Personen außerhalb der Einrichtung beobachtet oder fotografiert werden. Die Kinder dürfen nicht auf oder über den Zaun klettern. Die Eltern

dürfen beim Bringen oder Abholen ihre Kinder niemals über den Zaun heben. Es muss immer eine offizielle Übergabe durch eine pädagogische Mitarbeiter*in entweder am Gartentor oder an der Einrichtungstüre stattfinden.

- **Ausflüge**

Für Ausflüge wird die Checkliste Ausflüge ausgefüllt. In dieser sind alle wichtigen Themen benannt, die die Vorbereitung und Durchführung des Ausfluges betreffen. Der Erste-Hilfe-Rucksack, das Ausflughandy und die Telefonnummern der Notfallkontakte aller beteiligten Kinder wird mitgenommen. Bevor die Kinder starten, werden zudem die wichtigen Regeln besprochen.

- **Feste und Feiern**

Eltern haben bei Festen und Feiern die Aufsichtspflicht über ihre Kinder. Dies wird ihnen bereits im Vorfeld bei der Einladung zu einem Fest und während diesem mitgeteilt. Da in einer größeren Gruppe dennoch leicht der Überblick verloren gehen kann, sind die Mitarbeiter*innen dazu angewiesen alle Kinder im Blick zu behalten und einzugreifen, wenn Gefahr im Verzug ist.

10.2 Der Schutz von Kindern vor Gewalt und Übergriffen innerhalb der Einrichtung

10.2.1 Gewalt und Machtmissbrauch durch Mitarbeitende in der Einrichtung

Jeder Hinweis auf Formen der Gewalt gegen Kinder durch Mitarbeitende wird bei uns ernst genommen und bearbeitet. Die Einrichtungsleitung ist im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht in der Verantwortung, den Schutz von Kindern sicherzustellen und zu entscheiden, wann sie das trägerinterne Verfahren (Krisen- und Ereignismanagements) zur Ab- und Aufklärung solcher Hinweise aktiviert. Alle Teammitglieder und das Leitungsteam tragen die Verantwortung, bei beobachteten und wahrgenommenen Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Gewalt durch Kolleg*innen zu reagieren.

Wir unterscheiden zwischen drei Handlungsbereichen, die mit verbindlichen Handlungsschritten verknüpft sind:

- (1) **Verletzendes Verhalten:** Hierzu zählen Handlungen, die unbeabsichtigt, z.B. aus einer Überlastungssituation oder aus Unwissenheit heraus das Wohl von Kindern beeinträchtigen. Unser Vorgehen in diesen Situationen:
 - Kolleg*in ansprechen, Situation unterbrechen, Unterstützung anbieten
 - Das Team reflektiert im Nachgang die Absprachen in der Teamvereinbarung (Verhaltenskodex)
 - Eine Klärung mit dem Kind sowie die klare Verantwortungsübernahme für das Fehlverhalten durch den Erwachsenen gegenüber dem Kind wird angestrebt.
 - Das Team erarbeitet kollegiale Lösungen, um Wiederholungen zu vermeiden
 - Die Eltern werden über das Ereignis informiert.
- (2) **Gewaltvolles Handeln:** Hierzu zählen erheblich verletzendes Verhalten (körperlicher Übergriff, lautes Anschreien, absichtsvolle Beschämung u. ä.) bzw. Verletzungen, die nicht zufällig entstanden sind, die von Respektlosigkeit gegenüber einem Kind zeugen und Ausdruck geringer Wertschätzung von Kindern und deren Rechten sind.

Verbindliches Vorgehen:

- Die Einrichtungsleitung wird verbindlich hinzugezogen und informiert.
- Die Einrichtungsleitung dokumentiert den Vorfall in der Ereignismeldung H 2 und nimmt Beratung in Anspruch.

- Die Beratung erfolgt je nach Sachlage durch die Geschäftsleitung, die Fachberatung und/ oder die Mitarbeitenden des Krisen- und Ereignismanagements (interdisziplinäres Team).
- Eine Meldung nach § 47 SGB VIII an die Aufsichtsbehörde erfolgt.
- Wurde eine Gefährdung des Kindeswohls durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden festgestellt, dann erfolgt regelhaft eine Nachbereitung, die zu einer erneuten Überprüfung von einrichtungsspezifischen Risikosituationen und der Anpassung des Schutzkonzeptes führen soll. Hierbei können interne Expert*innen als auch externe Fachkräfte aus entsprechenden Fachstellen oder geeignete Supervisor*innen hinzugezogen werden.
- Es wird ein der Situation angemessenes **Rehabilitationsverfahren** für betroffene Mitarbeitende und/ oder das Team eingeleitet, wenn die Beschuldigungen nicht zutreffen und Gewaltvorkommnisse ausgeschlossen werden konnten. Auch hierzu werden interne und externe Expert*innen aus entsprechenden Fachstellen oder geeignete Supervisor*innen hinzugezogen. Das Ziel eines Rehabilitationsverfahren sehen wir in der Instandsetzung des beruflichen Ansehens, sowie der Neubelebung des Vertrauensverhältnisses im Team und der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit aller Teammitglieder.

(3) **Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen/** Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen der Gewalt durch Mitarbeitende. Hierzu zählen z.B. sexualisierte Gewaltformen mit und ohne Körperkontakt, Formen der Misshandlung oder z.B. schwere Vernachlässigung.

Verbindliches Vorgehen:

- Die Einrichtungsleitung wird umgehend informiert.
- Die Einrichtungsleitung meldet und dokumentiert den Vorfall in der Ereignismeldung H 2 und nimmt Beratung in Anspruch.
- Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende wird regelhaft ein trägerinterner Krisenstab, bestehend aus einem interdisziplinären Team zur Abklärung der Situation eingesetzt.
- Das Bearbeitungsverfahren bei Hinweisen auf Gefährdungssituationen von Kindern in Einrichtungen ist im Handbuch Ereignis- und Krisenmanagement geregelt.
- Die Hinzuziehung externer, unabhängiger Fachberatungsstellen wird in jedem Einzelfall geprüft und entsprechend veranlasst.
- Eine Meldung nach § 47 SGB VIII an die Aufsichtsbehörde erfolgt.
- Wurde eine erhebliche Gefährdung des Kindeswohles durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden festgestellt, erfolgt regelhaft eine Nachbereitung und Aufarbeitung der Ereignisse. Hierbei werden interne Expert*innen als auch externe Fachkräfte aus entsprechenden Fachstellen oder geeignete Supervisor*innen hinzugezogen. Es erfolgt eine vollumfängliche einrichtungsspezifischen Risikoanalyse, welche zu einer Be- und Überarbeitung des Schutzkonzeptes führen soll. Hier handelt es sich im Regelfall um einen umfangreichen Organisations- und Teamentwicklungsprozess.
- Ebenso wird ein der Situation angemessenes Rehabilitationsverfahren für betroffene Mitarbeitende und/ oder das Team eingeleitet, wenn die Beschuldigungen nicht zutreffen und Gewaltvorkommnisse ausgeschlossen werden konnten.

10.2.2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern:

Sexuelle Übergriffe sind gewaltförmige Interaktionen, in denen Kinder durch Einsatz von Macht (z.B. aufgrund eines deutlichen Alters- und Entwicklungsunterschiedes oder durch eine Überzahl an übergriffigen Kindern) andere Kinder auf sexualisierte Weise verletzen und damit häufig Drohungen, Geheimnisdruck und verschiedene Formen von Erpressung verbinden. Diese Situationen erfordern eine zeitnahe und eindeutige grenzziehende, aber keine strafende Intervention, in der Regel unter Beteiligung der Eltern.

Bei Anzeichen auf sexuelle Übergriffe unter Kindern ist die Einrichtungsleitung zu informieren, die das trägerinterne Kinderschutzverfahren auslöst. Das Ereignis wird in einer Ereignismeldung C dokumentiert und die Beratung durch die Referent*innen der Abteilung Kinderschutz verbindlich eingeleitet. Mithilfe der Beratung wird die Situation fachlich eingeschätzt und Interventionsschritte, die am Wohl der Kinder ausgerichtet sind, geplant. Das auf das Vorkommnis abgestimmte Verfahren ist ausführlich im Handbuch Schutzkonzepte dargestellt. Die Mitarbeitenden der Abteilung Kinderschutz dokumentieren die Gefährdungseinschätzung und die vereinbarten Handlungsschritte. Es werden zudem in der Nachbereitung Empfehlungen für eine Risikoanalyse sowie die Hinzuziehung der Fachberatung zur Aktualisierung bzw. Anpassung des Sexualpädagogischen Konzeptes ausgesprochen. Zudem wird auf die Planung und Durchführung von Präventionsprojekten und Elternabenden hingewiesen. In den Beratungen wird der Datenschutz berücksichtigt.

10.2.3 Gewaltvolle Übergriffe unter Kindern

Kommt es mehrfach und dauerhaft zu erheblichen körperlichen sowie verbalen Übergriffen durch Kinder, so aktiviert die Leitung das interne Ereignis- und Krisenmanagement (Ereignismeldung D), um Beratung und Begleitung durch die Fachberatung hinzuziehen. Die Fachberatung reflektiert mit den Fachkräften der Einrichtung die Situation und nimmt institutionelle oder fallspezifische Risikosituationen in den Blick und entwickelt Lösungsmöglichkeiten. Es wird das Ziel verfolgt, den Schutz betroffener Kinder wiederherzustellen, adäquate Unterstützung für das übergriffige Kind zu finden sowie im Rahmen des institutionellen Kinderschutzes andere Kinder vor Übergriffen zu schützen. Das verbindliche Verfahren ist ausführlich im Handbuch Schutzkonzepte dargestellt.

10.2.4 Meldepflichten nach §47 SGB VIII

Die gesetzlich vorgeschriebene, frühzeitige Meldung von Ereignissen, die das Wohl von Kindern in der Institution beeinträchtigen können, erfolgt in einem Mehr-Augenprinzip und wird in aller Regel durch die Geschäftsleitung durchgeführt. In der Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde wird das potentiell Kindeswohlgefährdende Ereignis sowie die entsprechenden Bearbeitungsschritte zur Aufklärung und Abwendung der Gefährdung erfasst.